

POSSEN
284

Morgen-Ausgabe.

Annoncen
Annahme-Bureau
In Polen
außer in der Expedition
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Wolfsburg u. Friedeburg-Ede 4;
in Gratz bei Herrn J. Streissand,
in Frankfurt a. M.
G. L. Danke & Co.

Annoncen
Annahme-Bureau
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Adolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel;
Haasenstein & Vogler;
in Berlin;
A. Reitmayr, Schlossplatz;
in Dresden: Emil Habath.

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

J. 283.

Freitag, 24. April.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Zu jeder 2. Egg die geschweltene Zelle oder deren Raum, welche vornehmlich höher, sind an die Expedition zu richten und werden die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr nachmittags angenommen.

1874.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Mai und Juni werden bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., sowie von sämtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 1 Thlr. entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Herr Mac Mahon in Nöthen.

Das Schreiben des bekannten Deputirten Lucien Brun hat ungeheim viel Aufsehen erregt und Kommentare darüber füllen seit Bekanntwerden des Schriftstückes die Spalten aller Blätter. Kein Wunder; dasselbe ist eine Kriegserklärung der legitimistischen Partei an das Septennat in optima forma.

"Man kann nur bestehendes bekämpfen, das Septennat aber besteht thatsächlich nicht, folglich kann es auch nicht bekämpft werden." Das ungefähr ist der erste Gedanke, welcher nach dem Vorgange der "Union" in dem Lucien Brun'schen Briefe ausgeführt wird. Herr Lucien Brun sagte in seinem Schreiben bekanntlich, daß durch den Besluß der Nationalversammlung vom 20. November vorigen Jahres keine neue Institution geschaffen sei, sondern daß es sich einfach um eine Verlängerung des bestehenden Zustandes gehandelt habe, welche so lange unantastbar bleiben müsse, so lange die Vorbedingungen, welche den Zustand herbeigeführt hätten, unverändert dieselben blieben. Was man unter dieser Bedingung gegeben habe, könne aber auch sofort wieder genommen werden, sobald jene steile. Die Hände, in welche seiner Zeit das Pfand niedergelegt worden wäre, müßten mit einem Worte "loyal" bleiben, wäre dies eines Tages nicht mehr der Fall, so sei eine eklatante Katastrophe unvermeidlich, denn "die Legitimisten werden es nicht zulassen, daß an dem Wesen des Septennats und an den Bedingungen, unter denen dasselbe in die Hand des Marshalls niedergelegt wurde, irgend etwas geändert werde, weder in diesem noch in jenem Sinne." Das heißt aber dem Regiment der moralischen Ordnung das Messer an die Kehle sezen; denn wie wir schon oft nachgewiesen haben, muß dem Septennat, wenn es noch einige Jahre halten soll, eine andere Basis, als die bisherige gegeben werden. Da dies aber nur geschehen kann, indem an jenen, von den Legitimisten als unantastbar so eifrig gehüteten Vorbedingungen der Institution vom 20. November vorigen Jahres gerüttelt wird und da Herr Lucien Brun im Namen seiner Partei ganz kategorisch erklärt hat, man würde dies unter keinen Umständen zulassen, so befindet sich Frankreich folglich wieder einmal vor dem Ausbruch eines größeren Parteidhaders, der Gott weiß wie ausfallen kann."

Doch nicht allein die Legitimisten, sondern auch die Orléanisten führen sich, dies zeigt die kürzlich von uns mitgetheilte Affaire des Bravos von Numale und seiner Spekulation mit der Arbeiterbevölkerung von Paris und Frankreich. Jedenfalls wird es ungemein interessant sein, zu sehen, wie sich Mac Mahon, der wiederholt und bestimmt die Absicht, "das Septennat zu organisiren", ausgesprochen hat, diesen sich mehr und mehr entwickelnden Bedrängnissen gegenüber verhalten wird.

Zum Unglück für denselben aber fällt die legitimistische und orléanistische Propaganda auch noch mit der Session der Gemeinderäthe zusammen, aus deren Reihen zu seinem Schrecke bis jetzt schon eine ganze Fluth von republikanisch-demokratischer Manifestationen hervorgestromt ist.

Die alte Geschichte! Wer Wind sät, wird Sturm ernten. Denn wen trifft die Schuld, daß sich Versammlungen, welche den Charakter einer Behörde tragen und sich ausschließlich mit lokalen Fragen, oder solchen der Departements-Verwaltung zu beschäftigen haben, Versammlungen, die sich um die Kabinettspolitik gerade so viel zu kümmern haben, wie der Hahn um's Eierlegen, zu eben so unpassenden und leidenschaftlichen, als lächerlichen Ausdrucksformen ungestraft hinreichen lassen dürfen. Wer hat die Befugnisse der Generalräthe beim Erlass der betreffenden Gesetze in so launischer Art Paragraphen gebracht, daß man schließlich aus ihnen Alles herauslesen kann, wozu man gerade Lust verspürt. Monsieur Mac Mahon und seine vielgetreuen Trabanten in der Assemblée mögen diese Frage beantworten! Um einzelne Provinzbeamte zu kritisieren und dem Septennat geneigt zu machen, ihren Einfluss für dasselbe, z. B. im Fall eines Plebisitzes oder einer noch ernsteren Katastrophe auszuüben, hat man damals Gesetze in die Welt gesetzt, vor denen man jetzt selbst erschrickt. Zwecks Ausrottung dieses selbstverschuldeten Nebels wird zweifellos demnächst die Macht einen Antrag auf Revision der Gesetze über die Generalräthe und die Maires einbringen und sich bei diesem Umformungsversuch das eigenen schmerzensreichen Kindes, wieder einmal gründlich bla-

men.

Was nun die persönliche Stimmung Mac Mahons inmitten all dieser Drangsal anlangt, so ist dieselbe nach den Berichten der unterzeichneten französischen Blätter begreiflicherweise eine keineswegs rosige. Vor allen Dingen soll es dem Biedermann Mac Mahon, den großen Krieger von Reichshofen, den Bannenträger des Ordre moral, den folgsamen Sohn des Krummstabes, gewaltig ärgern und erbittern, daß man überhaupt seine "Staatsgewalt und seine Person" zum Gegen-

stand derartiger respektwidriger Diskussionen macht. Da sich nun aber ein Gewaltiger, wie der ehrensfeste Mac Mahon nicht wohl irgend eines Malheurs willen selbst anklagen kann, so schiebt er die ganze Geschichte seinen Ministern in die Schuhe und beschwert sich darüber, daß sein verantwortliches Ministerium ihn nicht genugsam mit seiner (des Ministeriums) Verantwortlichkeit deckt.

Womit die geschilderte Krise, welche sich von Tag zu Tag mehr ausprägt, enden wird, ist, da es so um Dinge der internen französischen Politik handelt, gar nicht abzusehen. Fällt nicht der Mann seiner frommen Frau, der Marschall Mac Mahon, welcher zugleich auch Präsident der Republik Frankreich ist, so fällt doch hoffentlich sein unglückliches Faktotum Broglie, dieser klägliche Spekulant um sein eigenes Portefeuille, welches ihm als - Broderwerk dient. H.

Der Vermittlungs-Vorschlag bezüglich des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, welcher schon seit einigen Tagen als das Resultat der Konferenzen der mehrere Wahlen freien Kommission erwartet wurde, ist jetzt beim Reichstage eingegangen. Als Antragsteller fungiren die Abg. Dr. Meyer (Thorn), Dr. Hirschius und Graf Bethy-Huc. Unterzeichnet ist der Antrag bis jetzt von 86 Mitgliedern der nationalliberalen und deutschen Reichs-Partei. Durch die Annahme des Antrages würde das Gesetz folgende Fassung erhalten. (Die unterstrichenen Stellen sind die beantragten Veränderungen.)

§ 1. Einem Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher durch gerichtliches Urteil aus seinem Amt entlassen worden ist, und hierauf eine Handlung vornimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Fortdauer des ihm entzogenen Amtes beansprucht, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verboten oder angewiesen werden.

Besteht die Handlung desselben in der ausdrücklichen Annahme des Amtes oder in der thatsfächlichen Ausübung desselben, oder handelt er der gegen ihn ergangenen Verfügung der Landespolizeibehörde zu wider, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Verfügung der Central-Behörde seines Heimatstaates verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden.

§ 2. Die Vorschriften des § 1 finden auch auf diejenigen Personen Anwendung, welche Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchenamte, das den Bischöfen der Staatsgesetze zumüden übertragen oder von ihnen übernommen ist, rechtswidrig zur Strafe verurtheilt worden sind.

(Abs. 2 des § 2 wird beantragt zu streichen, dagegen folgenden neuen § hinter § 2 einzufügen.)

§ 3. In der Verfügung (§§ 1, 2) sind die Gründe der angeordneten Maßregel anzugeben.

Behauptet der Betroffene, daß er die ihm zur Last gelegten Handlungen nicht begangen habe, oder daß dieselbe den im § 1 bezeichneten Thatbestand nicht enthalten, so steht ihm binnen 8 Tagen nach Zusstellung der Verfügung die Verufung auf richterliches Gehör offen.

Zuständig ist in denjenigen Bundesstaaten, in welchen ein aus ständigen Mitgliedern zusammengesetzter besonderer Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten besteht, dieser Gerichtshof; in den übrigen Bundesstaaten das höchste Gericht für Strafsachen.

Das Gericht entscheidet, ob der Verufende einer im § 1 bezeichneten Handlung begangen hat. Wird festgestellt, daß keine Handlung vorliegt, auf Grund derer dieses Gesetz die angesuchte Verfügung für zulässig erklärt, so ist die letztere durch die anordnende Behörde aufzuheben.

Die Verufung muß von dem Verufenden in gerichtlicher oder notariell beglaubigter Form unterzeichnet und dem zuständigen Gericht eingerichtet werden.

Für das Verfahren kommen die bei dem zuständigen Gericht geltenden Vorschriften zur Anwendung. Erforderliche Abänderungen und Ergänzungen derselben werden bis zur gesetzlichen Regelung durch das Gericht festgestellt. Die für den Fortgang des Verfahrens gesetzlich vorgeschriebenen Fristen können nach Ermessen des Gerichts abgekürzt werden.

Die Verufung hält die Vollstreckung der angefochtene Verfügung nur dann auf, wenn die letztere den Verlust der Staatsangehörigkeit und die Ausweisung aus dem Bundesgebiete ausgesprochen hat. In diesem Falle kann dem Verufenden bis zur richterlichen Entscheidung der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verboten oder ausgewiesen werden.

§ 4 (früher § 3 der Reg.-Vorlage). Personen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem anderen Bundesstaate und können eine neue Staatsangehörigkeit in seinem Bundesstaate ohne Genehmigung des Bundesraths erwerben.

§ 5 (neu von den Antragstellern entworfen):

Personen, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchenamte, das den Staatsgesetzen zuwider ihnen übertragen, oder von ihnen übernommen ist, zur Untersuchung durch Verjährung der Landespolizeibehörde bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens, der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verboten werden.

Deutschland.

Berlin, 22. April.

Zum ersten Mal in diesem Frühjahr wohnte der Kaiser heute Vormittag einer Truppenbesichtigung bei. Se. Majestät, welche sich in Begleitung des Flügeladjutanten v. Lindequist nach dem Exerzierplatz in Moabit begab, sah sehr wohl aus und wurde namentlich bei der Rückkehr von der Unter den Linden zahlreich versammelten

Menge stürmisch begrüßt. In dem Gefolge des Kaisers befanden sich der Kronprinz, die hier anwesenden Fürstlichkeiten, sowie eine zahlreiche Generalität, denen sich auch die hier akkreditirten Militärbevollmächtigten angeschlossen hatten.

Der frühere Kabinets-Sekretär der Königin Elisabeth, Geh. Reg.-Rath Harder, ist für das Ressort der unter dem Protektorat der Kaiserin-Königin stehenden Wohltätigkeits-Anstalten dem Dienste der Kaiserin beigegeben worden.

Die "Nordd. Allg. Ztg." enthält folgenden Artikel:

Es ist uns die Mittheilung zugegangen, daß der Graf Alfred von Stolberg-Stolberg, Besitzer von Gimborn, Ehrenritter des Malteserordens, in einer Versammlung in Wipperfürth zur Zeit der letzten Wahlen unter anderem gesagt habe, der Graf Noor sei durch die Dotations ein reicher Mann geworden und sich dann an die anwesenden Reserveoffiziere mit der Frage gewandt habe: was habt Ihr bekommen? Wenn die gerichtliche Untersuchung, die wohl nicht ausbleiben sein wird, die Richtigkeit dieser Angaben ergibt, so würde damit das erstaunliche Faktum konstatirt sein, daß ein Mann, bei welchem nach seinem Stande eine besonders sorgfältige Bildung und ein entwickeltes staatliches Interesse vorauszusezten wäre, durch religiösen Fanatismus auf einen Weg gelangt ist, an dessen Ende die schwersten Verbrechen stehen, indem er in der Armee eine Unzufriedenheit gegen den Staat auf eine Weise zu erregen sucht, wie die Herren Töle und Genossen sie unter den Arbeitern gegen die bestehenden Klassen zu erregen suchen und die Petroleurs unter den französischen Truppen, wenn auch sehr vereinzelt, wirklich erregt haben.

Sehr richtig, aber wer hat dem Grafen Stolberg die Veranlassung zu einer Bemerkung gegeben, deren Richtigkeit die "Norddeutsche Allgemeine" schwerlich widerlegen wird!

Aus der bewährten Feder des Herrn Wilhelm Wackernagel liegt der im Auftrage der ständigen Deputation des Kongresses deutscher Volkswirthe erstattete Bericht über dessen 14. Jahresversammlung in Wien in den Tagen des 11. bis 14. August v. J. vor. Die "Nat. Ztg." urtheilt darüber wie folgt:

Der Kongress darf für sich in Anspruch nehmen, von allen deutschen Wanderversammlungen als dasjenige zu gelten, welche den größten praktischen Einfluß auf die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens geübt hat. Der einleitende Vortrag, welchen der Präsident des Kongresses Dr. Braun in Wien gehalten hat und worin er vor dem österreichischen Publikum ein Bild der bisherigen Tätigkeit derselben entrollt hat, ist dessen ein bereites Zeugnis, auf welcher wir als auf ein Rekum aller bisherigen Kongressverhandlungen noch besonders aufmerksam machen. Für die ebenso wissenschaftlich energisch bahnbrechende wie praktisch nützliche und besonnene Behandlungsweise, welche der Kongress den ihm unterbreiteten Gegenständen zu Theil werden läßt und worauf allein der große Erfolg seiner Tätigkeit beruht, liefern auch die Verhandlungen des letzten Kongresses namentlich über die Eisenbahnsfrage einen Beleg. Niemand, welcher den Bewegungen auf dem Gebiete der Eisenbahnen folgen will, wird die vorjährigen Verhandlungen des Kongresses der deutschen Volkswirthe in Wien unbedacht lassen dürfen.

Mit dem 1. Januar 1874 ist auf Grund der Beschlüsse des Bundesraths und des Reichstages das Institut für archäologische Korrespondenz in Rom von Preußen auf das Deutsche Reich übergegangen. Gleich nach Genehmigung des auf die größere Ausdehnung des Instituts und die Gründung einer Filiale in Athen berechneten Budgets von Seiten des Bundesraths kam auch die notwendige Veränderung der Statuten der Anstalt in Anregung. Die bisherige Central-Direktion unterzog sich dieser Umarbeitung unter Benutzung der von bairischer und badischer Seite zu diesem Zwecke gemachten Vorschläge und unter Mitwirkung der künftigen Akademie der Wissenschaften in Berlin. Der neu aufgestellte Entwurf nebst Erläuterungen und Motiven ist nunmehr seitens des Reichskanzlers dem Bundesrath mit dem Antrag auf Ertheilung der Genehmigung vorgelegt worden.

In Waldbreitwittwe, deren eheliches Verhältniß mit dem Verstorbenen erst nach dem Kriege entstanden ist, sollen mit ihren Anträgen, aus dem Dispositionsfonds eine Unterstützung zu erhalten, zurückgewiesen werden. Und diese Bestimmung ist in einem Erlass ausgesprochen, der als den Zweck des Dispositionsfonds ausdrücklich bezeichnet die Ausgleichung gewisser Härten, die durch strikte Anwendung des Gesetzes vom 27. Juni 1871 entstehen. Wenn aber das keine Härte ist, meint ein Berliner Blatt, dann giebt es überhaupt keine. Man stelle sich die zahlreichen Fälle vor, in welchen ein Invaliden gerade in seiner durch die Invalidität herbeigeführten Hilfsbedürftigkeit die Veranlassung fand, sich einer Lebensgefährten anzuschließen, die den durch den Krieg überkommenen Gebrechen zu Hilfe kommen sollte. Jahre lang ist sie seine Pflegerin, sie erleidet die Leiden, die ihm der Dienst für König und Vaterland zugezogen, nach Kräften, ihr opfervolles Leben ist dem gebrechlichen Manne gewidmet. Nun stirbt er, ihre Erwerbsfähigkeit ist dahin, vielleicht in Folge der unausgesetzten Thätigkeit, die sie dem jetzt Gestorbenen widmen mußte, und da hört plötzlich mit seiner Invalidenpension auch die einzige Nahrungsquelle für die zurückgebliebene Pflegerin auf. Sehr erwünscht wäre ein neuer Erlass zur Befreiung dieser Härte.

Die vor einiger Zeit bereits angekündigte, vielleicht sehr folgenreiche Verfügung des Magistrats an die gründeren Verwaltungs-Deputationen ist, wie die "Nat. Ztg." meldet, jetzt erlassen worden. Anknüpfend an einen Antrag der Steuer-Deputation auf Errichtung von Steuerbeobehörden in den verschiedenen Stadttheilen und auf Beschaffung der Räumlichkeiten für dieselben spricht sich der Magistrat dahin aus, daß es bei der fortwährenden Erweiterung der Stadt und der stetigen Zunahme ihrer Einwohner bald nicht mehr möglich sein werde, daß die bisherige zentralisirende Verwaltungssysteme noch aufrecht zu erhalten. Es gebe nicht mehr an, den zentralen Verwaltungs-Deputationen noch weitere Arbeiten und Geschäfte zu übertragen, da dieselben schon jetzt zu sehr in Anspruch genommen seien. Die Mitglieder der Deputation und die Büros derselben könne man auch nicht mehr vermehren und erweitern. Es werde deshalb mit der Dezentralisation vorgegangen werden und zwar würde diese etwa so zu gestalten sein, daß große Bezirke mit etwa 80- bis 100,000 Seelen (welche also den Umfang einer großen Stadt haben), gebildet würden, in denen die Verwaltungs-Angelegenheiten erledigt würden. Die städtischen Verwaltungs-Deputationen würden behufs weiterer Erörterung der Angelegenheit aufgefordert werden, sich baldmöglichst darüber zu äußern, wie die Dezentralisation bei ihnen in Ausführung gebracht werden könne und welche Geschäftszweige und Thä-

tigkeit den Bezirken zu überweisen sein möchten. Es erschien nothwendig, dies auch deshalb zunächst zu ermitteln, weil die Herstellung oder der Ankauf von Stadthäusern, in welchen die ganze Verwaltung der umfangreichen und wichtigen Bezirke untergebracht werden können, erst dann in Aussicht genommen werden können, wenn sich übersehen lasse, was in diesen Häusern zu geschehen habe. Dem Bernheimer nach sind nach Abgang dieser Verfügung sofort Verhandlungen beim Magistrat eingeleitet worden, welche die Eintheilung der Stadt in die großen Bezirke betreffen. Es sollen bei dieser Eintheilung möglichst die Grenzen der bisherigen Stadtteile und die anderen städtischen Eintheilungen für Verwaltungszwecke berücksichtigt werden.

Königsberg, 21. April. Die „A. S. B.“ erklärt, daß die Nachricht der „Ostr. B.“, die f. Regierung habe den Antrag der Stadtverordneten-Versammlung auf Einleitung der Disziplinar-Untersuchung gegen den Oberbürgermeister Szczepanski zurückgewiesen, irrtümlich sei. Die f. Regierung habe vielmehr eine Befolgsichtigkeit des Beweismaterials eingefordert und zu diesem Behufe ganz bestimmte Fragen an die Antragsteller gerichtet. (Klarer wird durch diese Erklärung die Angelegenheit auch nicht.) Die selbe Zeitung schreibt: Der Retrolog, welchen diese Zeitung über den dahingeschiedenen allgemeinen Geh. Rath Professor Dr. Burrow brachte, deutete auf das Opfer hin, welches der Beriorbene brachte, indem er die beiden letzten Kriege freiwillig als Arzt beim Militär mitmachte, sowie auf die dadurch an den Tag gelegte Menschen- und Vaterlandsliebe. Doch festsam, in dem großen Leichenzug, in dem fast alle Bevölkerung und Parteien vertreten waren, sahen wir Niemand von der hiesigen Generalität.

Tiegenhof, 20. April. Gestern wurde in Marienwerder die Anklagesache gegen die mennonitischen Prediger der Gemeinde Marienwerder in zweiter Instanz verhandelt. Dieselben hatten bekanntlich die Ausschließung der mit der Waffe dienenden jungen Mennoniten aus der Gemeinde publiziert. Die Prediger sind auch in zweiter Instanz freigesprochen, von dem Oberstaatsanwalt jedoch die Nichtigkeitsbeschwerde eingeleget, und stützt sich letztere darauf, daß die Wehrpflicht mit der Waffe Gesetz sei; die Kabinettsordre, welche den Mennoniten den Dienst im Bureau, Train, Lazarethen &c. statt mit der Waffe gestattet, ändere das Gesetz nicht ab, sei auch nicht rite publiziert, sondern nur als eine Instruktion für den Kriegsminister anzusehen. (W.-B.)

Braust. 20. April. Am 17. d. erschöß sich hier der Stations-Assistent Hartwich, wozu eine unvermuthete Bücherrevision die Veranlassung gewesen sein soll. Bei dem Begegnung, welches heut unter starker Beleidigung der Bevölkerung stattfand, haben sich absonderliche Dinge ereignet, worüber die „D. B.“ berichtet:

Da von dem hiesigen Ortsgeistlichen, Superintendent Meller, dem Verstorbenen sowohl das Geläute der Glocken, als der Mittag eines Geistlichen versagt worden war, weil der Verstorbene selbst Hand an sich gelegt, so hatten seine zahlreichen Freunde, die er sich in der kurzen Zeit seines Hierseins durch sein freundliches Wesen zu erwerben gewußt hatte, eine Musikapelle aus Danzig engagirt, um einen Trauermarsch zu blasen. Als der Leichenzug an der Pforte des Kirchhofs anlangte, erhielte die Tochter des Superintendenten, auf der Treppe der gerade gegenüberliegenden Amtswohnung ihres Vaters stehend, vor den Augen aller Anwesenden ihrem Dienst männlich den Befehl, die bei der Bahre am Eingange des Kirchhofs stehende Frau Lehrer E. zu veranlassen, daß Blasen der Trauermusik auf dem Kirchhof zu untersagen, was denn auch durch die genannte Dame geschah. Der Kapelle wurde das Betreten des evangelischen Kirchhofes in Braust untersagt. Der Sarg wurde zur Gruft getragen, und während der Herabsetzung sang ein Männerchor dem Verstorbenen ein letztes Lebewohl, worauf sich die Trauermusik noch einmal am Eingange des Kirchhofes vernehmen ließ. Ein stilles Gebet beendete diese kurze ernste Feier.

Die „D. B.“ fragt: Wer gibt da nun das eigentliche „Agergnis“, die, welche ihrem unglücklichen Freunde die lezte Ehre erweisen, oder der Geistliche, der, von mittelalterlichem Vorurtheil befangen, solche Kirchhofspolizei, noch dazu durch drei Mitglieder des schönen Geschlechts, ausüben läßt?

Breslau, 22. April. Die „Schles. Volksitz.“ bestreitet, daß der Fürstbischof gesagt habe: „Erbischof Ledochowski sei nur nominell abgesetzt, während jeder brave Katholik denselben nach wie vor als Bischof zu betrachten habe.“ — Die „Bresl. B.“ will den Widerspruch der „Volksitz.“ als Berichtigung respellieren, sobald sie erklärt haben wird, daß sie das amtliche Organ des Fürstbischofs sei. (Ubrigens ist ja möglich, daß der Wortlaut der fürstbischöflichen Anerkennung ein anderer gewesen ist und daß es der „Volksitz.“ nur dar auf ankommt.)

Bonn, 21. April. Wie telegraphisch gemeldet, wurde gestern vor dem Appellationsgericht zu Köln der Prozeß gegen die hiesige ultramontane „Deutsche Reichzeitung“ wegen verleumderischer Beleidigung des altkatholischen Bischofs Reinkens verhandelt. Die „Bonner Btg.“ teilt aus der Verhandlung Folgendes mit:

Der Zeuge Dr. Hartmann gab die Erklärung ab: Vor mehreren Jahren, er glaube im Jahre 1870, habe ihn Professor Reinkens wegen einer Entzündung am Kniegelenke konsultiert; ob diese durch eine Verletzung hervorgerufen gewesen sei, dessen erinnere er sich nicht mehr;

wegen irgend einer anderen Krankheit habe er Professor Reinkens niemals behandelt; er könne auch eine Anerkennung, aus welcher dieses hätte geschlossen werden können, nicht gehabt haben, da einer solchen Anerkennung jede thatächliche Grundlage fehlen würde; er beträtige feierlich auf seinen Eid die früher von ihm abgegebene Erklärung; Bischof Reinkens habe ihm kürzlich geschrieben, daß er ihn ausdrücklich von jeder Verpflichtung zur Verschwiegenseit bezüglich seiner ärztlichen Behandlung vollständig entbinde; er habe aber Reinkens niemals wegen einer Krankheit behandelt, bezüglich deren ein Verschweigen am Platze sein könnte. — Der Ober-Prokurator sagte in einem längeren Vortrage unter Andern folgendes: Die Veranlassung zu dieser Prozedur ist in dem Kampfe zweier Parteien zu suchen, welcher schon seit mehreren Jahren auch die periodische Presse vielfach beschäftigt hat. In wie weit der Standpunkt der einen oder der anderen dieser Parteien ein berechtigter sei, ist für die Entscheidung dieser Sache ganz und gar unerheblich und daher auch nicht zu erörtern ist; das aber wird auf Ihr Urteil nicht ohne Einfluß bleiben können, namentlich auch in Beziehung auf die Würdigung der Zeugenaussagen, daß dieser Kampf mit Leidenschaftlichkeit und mit großer Erbitterung geführt wird und daß Anhänger der einen Partei, Mittel angewendet haben, welche nach den Staatsgesetzen strafbar und nicht statthaft und mit dem Gesetze der Sittlichkeit nicht vereinbar sind. Zu diesen Mitteln gehört auch die Erweckung und die Erregung des Fanatismus, besonders in denjenigen Schichten der Bevölkerung, welche hierfür so leicht zugänglich sind, des Fanatismus, dieses größten und gefährlichsten Feindes der Wahrheit, jedes freien und unbefangenen Urtheils. Mit solchen Mitteln ist nun der Angriff nicht allein gegen die Sache, sondern jetzt vorzugsweise gegen die Person Desenigen gerichtet worden, den man als den Repräsentanten dieser Sache betrachtet, und nach Allem was in die Deffensivität gedrungen, war bisher die Vorstellung maßgebend, daß, wenn dieser Mann moralisch vernichtet werde, dann auch der Sieg über die Sache errungen sei.

Wie bekannt, wurde das Urtheil vertagt.

Koblenz, 18. April. In Folge der gemeldeten Verurtheilung des Pastors Weyn von Niederberg zu einer weiteren Gefängnisstrafe von vier Wochen hat derselbe durch seinen Anwalt Dr. Müller die Klage gegen den Landrat v. Trenz angestrengt, weil dieser ihm genannte Strafe ohne Weiteres auferlegt und ohne daß er vor dem zuständigen Richter gestanden; ein solches Verfahren sei bis jetzt noch nicht in der gerichtlichen Praxis vorgekommen. Auch soll dieser Fall im Reichstage zu einer Interpellation an den Justizminister benutzt werden. — Nachdem das Pfarrhaus in Niederberg schon seit langerer Zeit mit eisernen Ketten gesperrt ist, wurde gestern auch die Kirche dafestlich polizeilich geschlossen; dies ist der erste Fall in Preußen, seitdem der Kirchenkonflikt ausgebrochen.

Hamburg, 21. April. [Von der Presse.] Der bisherige Chefredakteur Dr. Jul. Eckardt („Hamburger Correspondent“ und „Börsenblatt“) hat mit dem gestrigen Tage seine Funktionen in dieser Eigenschaft niedergelegt, nachdem er mit reicher Dotir zum Senatssekretär ernannt worden ist. Die genannten Blätter verlieren jedermann einen sehr tüchtigen Leiter; so sehr derselbe sich auch oft mit den Intentionen der öffentlichen Meinung im Widerspruch befand, so wurde dem wissenschaftlich hochgebildeten Manne doch in allen Kreisen, bei der Ehrlichkeit seiner Gesinnung, die volle Achtung entgegengetragen. Der Besitzer des hiesigen „Freundenblatts“, Gustav Diedrich, ein Biedermann im vollen Sinne des Wortes, feierte heute sein 25jähriges Jubiläum. Die Mitarbeiter und seine zahlreichen Freunde überreichten dem Jubilar einen prächtigen Silberpolkal, wie es denn auch sonst an Aufmerksamkeiten der verschiedensten Art nicht fehlte.

Braunschweig, 18. April. [Militärisches.] Die „Wes.-Btg.“ berichtet: Das 92. Infanterie-Regiment, welches mit Hinzurechnung eines Husaren-Regiments die Militärmacht Braunschweigs repräsentirt, befand sich bekanntlich längere Zeit dadurch in einem Dilemma, daß ein Regimentschef nach dem andern den Abschied nahm, um in preußische Dienste zu treten. Die betreffenden Offiziere sahen sich hierzu gezwungen, weil die in braunschweigischen Diensten zu erlangende Charge nie über den Oberstgraden hinausgehen konnte. Im Moment befindet sich dasselbe Regiment, jedoch aus anderen Gründen, wieder in derselben Verlegenheit. Der jetzige Chef desselben, Oberst Tschischki, erst vor einem halben Jahre aus Glogau hierher kommandirt, geriet bei dem letzten Manöver mit seinem Brigadegeneral in Differenzen, in deren Folge, obwohl ein Ehrengericht zu Gunsten des ersten entschied, der Oberst dennoch um seine Dienstentlassung einkam. Diese ist gewährt.

Österreich.

Kraakau, 21. April. Ueber die Unterhandlungen zwischen der österreichischen und der russischen Regierung betreffs der Vermögensordnung der ehemaligen krakauer Diözese schreibt der wiener Korrespondent des „Cas.“, daß dieselben bereits im vorigen Jahre ihrer Beendigung nahe waren, als russischerseits neue Streitfragen angeregt wurden, welche zum Theile in keiner unmittelbaren Beziehung zu der Angelegenheit der krakauer Diözese stehen. Insbesondere wurde damals die Frage über die gerichtlichen Depositen des adeligen Tribunals in Lublin, welche sich auf die Höhe von 235,000 Rubeln belaufen, sowie die Frage des freien Erwerbes unbeweglicher Güter in Kongresspolen seitens Geistlicher, welche ihren Wohnsitz in

Galizien haben, zur Sprache gebracht. Für Österreich habe diese Angelegenheit um so größere praktische Bedeutung, als die Regierung bisher genehmigt war, gewisse Subventionen und Dotirationen beispielhaft diejenigen an einzelne Kirchen und Klöster, deren Vermögen unter russischem Sequester steht, zu theilen. Die Nachricht von der Erledigung dieser ganzen Angelegenheit brachte der Finanzrath Salzach nach Wien, und er wurde in allen Ministerien, welche mit der Sache zu thun haben, mit Anerkennung für seine Bemühungen zum Zustande kommen dieser langjährigen Unterhandlungen überhäuft. Die österreichische Regierung erhält nach Befriedigung aller russischen Ansprüche für die krakauer Geistlichkeit den Betrag von 2,300,000 Rubeln in Silber. Dafür gehen alle zur krakauer Diözese gehörigen, aber auf Kongresspolnischem Territorium gelegenen unbeweglichen Güter in russischen Besitz über. Nach der Ratifikation des Vertrages wird die Auszahlung der obengenannten Summe in sechsmonatlichen Raten zu Warschau erfolgen. Nach Ablauf von sechs Monaten soll dieselbe beendet sein.

W. i. z.

Bern. Am Morgen des 19. d. M., dem Tage der großen Volksabstimmung in der Schweiz, veröffentlichte der liberale bernische „Bund“ einen weiteren Artikel über die Verfassungsrevision und betrachtete dieselbe von allgemeinen Gesichtspunkten der inneren Verhältnisse wie der auswärtigen Beziehungen. Mit ersteren haben wir uns schon zur Genüge beschäftigt und theilen daher aus dem bemerkenswerthen Artikel des distinguierten Blattes nur das mit, was sich auf die auswärtige Politik bezieht. Der „Bund“ meint:

Bekanntlich hat die Schweiz in neuester Zeit mit ihrer energischen Kirchenpolitik in Wahrung der Staatshoheit und in Abwehr ultramontaner Übergriffe weit über die Landesgrenzen hinaus sich eine gewisse Bedeutung verschafft. In dem großen Kulturkampfe des modernen Staates gegen die ultramontane Kirche, der gegenwärtig auf der ganzen Linie entbrannt ist, ist der kleinen Schweiz ein hervorragender Posten angewiesen. Gelingt es dem Ultramontanismus, diesen Vorposten zu erstürmen, so wird die Niederlage resp. der Sieg in der ganzen Ausdehnung der beiden Heerläger geführt werden. Bei der Abstimmung über die revidierte Bundesverfassung ist demnach nicht bloß ein spezifisch schweizerisches, sondern auch ein Interesse der allgemeinen Kultur behetigt. . . .

Die Verwerfung der Verfassungsreform birgt aber auch, abgesehen von der Einbuße an Achtung im Auslande, die sie mit sich bringt, abgesehen vom Siege des Jesuitismus in der Schweiz, die sie vermittelst, wirkliche, reelle Gefahren in sich. Man wird sich noch daran erinnern, wie plötzlich, dem Blitz aus hellem Himmel gleich, der lange deutsche-französische Krieg ausgebrochen ist. Ein gütiges Geschick hat uns damals vor dem Unglück bewahrt, in den Strudel der Kriegswirren mit hineingerissen zu werden. Wie bald kann sich ein ähnliches Ungewitter wieder am politischen Himmel zusammenziehen? Die politischen Wetterzeichen deuten keineswegs auf beständig schönes Wetter. Wer hält uns dafür, daß wir, wenn die Kriegssfacel neuerdings an unseren Grenzen flammt, alsdann wieder wie ein glückliches Eiland vom entfestelten Strome verschont bleiben werden? Ist es nicht ebenso wahrscheinlich, daß die Fluth auch unser Land überschwemmen wird, wenn wir nicht stark genug sind, dieselbe an unseren Grenzen einzudämmen? Damit wir allen Gefahren der Zukunft aufgegeben können, sind eine feste Einigung, eine bessere Zusammenfassung des gesamten Volkslebens und namentlich in erster Linie eine zweckmäßige Reform unserer Militärextrichtungen eine unabsehbare Nothwendigkeit. Sollten wir die Elbe von der Hand weg, um am Rande des Abgrundes von der Militärhoheit der Kantone Uri und Zug zu träumen, bis uns der Abgrund verschlingt? Gwäre dies eine Kuriosität, welche wir zu spät bitter bereuen und vielleicht eins mit dem Verlust unserer staatlichen Unabhängigkeit bezahlen dürften. Verschließen wir namentlich den Militärreformer hartnäckig das Thor, so schwindet die Achtung vor unserer Militärfraft, und damit eine wertvolle Garantie für unsere Selbstständigkeit."

F. C. L. E. I. G.

Paris, 21. April. 15 Mitglieder des Generalraths der Bogenen haben an Thiers folgendes Telegramm gerichtet:

Die unterzeichneten republikanischen Generälräthe feiern den Jubrestag Ihrer Geburt. Frankreich wird Ihnen noch bedürfen.

Thiers antwortete sofort:

An Herrn Jules Ferry, Mitglied des Generalraths der Bogenen. Ich danke Ihnen und bitte Sie, den Mitgliedern des Generalraths zu danken, welche am 15. April sich meiner erinnern wollten. Ich bin Ihnen dafür tief erkenntlich. A. Thiers.

Eines der ersten Werke, welches für die Vertheidigung von Paris errichtet wird, ist das Fort Cormeilles. Es kommt in die Nähe des Dorfes dieses Namens auf die Hochebene zu liegen, welche die Hügelkette bildet, die das Seine-Thal von dem Thal von Montmorency trennt. Von dieser Hochebene aus hat man eine prachtvolle

Der Deutschenhass in Paris

ist ohne Zweifel in Abnäme begriffen, man höre nur, was ein bekannter pariser Feuilletonist im „Constitutionnel“ schreibt:

Wer erinnert sich nicht des Deutschenhasses, der unmittelbar nach dem Kriege in Paris grassirte? Alles, was aus dem überrheinischen Lande kam — Menschen und Sachen — sollte ohne Gnade und Barmherzigkeit überall geschlossene Thüren finden: man würde die Deutschen, so hieß es, von der Liste aller Klubs streichen, ihnen keinen Salon mehr öffnen, sie als Arbeiter und Lieferanten abweisen. Ein Jeder, der auf dem Verbrechen erfaßt würde, in Schuhen einherzugehen, die das Werk eines Landsmanns des Herrn von Bismarck wären, sollte von der Gesellschaft in Acht und Bann erklärt werden; man nahm sich vor, keinen deutschen Schriftsteller mehr zu lesen, keinem deutschen Komponisten mehr sein Ohr zu leihen. Göthe war ein verschmitzter Kerl, Meyerbeer ein Botenreißer, Wagner ein erbärmlicher Wicht; ja, man überhäufte sogar Frau von Staël mit den gemeinsten Schmähungen, weil sie — siebenundfünfzig Jahre vor dem Falle von Paris — ein Buch über Deutschland geschrieben hatte, und man untersagte die Aufführung einer neuen Oper von Flatow in der komischen Oper, indem der Grund geltend gemacht wurde, daß der Komponist der Martha gegen das Jahr 1820 in den Gärten von Potsdam sich mit Reisschlägen belustigt hatte. Und daß ist noch lange nicht Alles: die Börse — die tugendhafte Börse in Person — verbüßte ihr Antlitz vor den Söhnen Germaniens und schwur, sie würde dieselben aus ihrem Tempel vertreiben, und die Eisenbahngesellschaften wagten nicht mehr, Rundreisen zu ermäßigen Preisen nach und in Deutschland auszuschreiben, wie das für die anderen Nachbarländer thuen. Die deutschen Wälder, Berge und Flüsse standen unter dem nämlichen Interdikt, welches über die deutschen Erzeugnisse und die Eingeborenen des Landes verhängt worden war. Man warnte vor der deutschen Natur, als ob sie für die Sorglosigkeit des Herrn Jules Favre oder für die Untauglichkeit des General Trochu verantwortlich gemacht werden könnte. Die durch und durch französische

Übertreibung dieses schönen Feuers konnte nicht ermangeln, seine Verflüchtigung zu beschleunigen. Deutschland hat reden lassen, um desto sicherer zu sein, daß man es gewähren ließe, und nun nimmt es in Frankreich wieder die Stellung ein, die es vor der Kriegserklärung hatte. Und was noch weit mehr ist, Frankreich hat sich in der Person seines Adels und noch dazu seines höchsten Adels, Deutschland genährt. Es scheint das unglaublich, aber der Gothaer Almanach von 1874, erhebt über diesen Punkt eine schreckliche und, sagen wir es nur, raurige Anklage.

Bis jetzt zählte diese sächsisch-preußische Sammlung in ihrem geistlichen Theile beinahe nur die französischen Herzogsfamilien auf, welche im Besitze des Titels von Fürsten des Heiligen Römischen Reiches sind, wie die Broglie, oder mit königlichen Häusern verwandt sind, wie die Talleyrand-Périgord, La Trémouille und einige andere Geschlechter von so hoher Abkunft und einer solchen Berühmtheit, daß sie nicht nur dem französischen, sondern dem gesamten europäischen Adel angehören. Dieses Jahr hat sich die ganze französische Herzogreihe ohne Unterschied der Abstammung und des Verdienstes auf das Goldene Buch Deutschlands geworfen, das die geistreiche Bosheit des Fürsten Bismarck (?) zu ihrer Verfügung stellen ließ — überglücklich, ihre genealogischen Ansprüche durch das Buch des Fürstkanzlers bestätigen zu lassen. Und was für Ansprüche das sind! Sobald sie den Rhein überschritten haben, reichen alle Adelsdiplome bis zur Südufer hin auf. Das erinnert an ein Bild, welches der gute und aufrichtig beweinte Herzog von Lévis besaß und oft lächelnd vorwies. Es stammte aus der Zeit der Renaissance und stellte einen Lévis dar, der in der Tracht der heiligen Jungfrau an einer Strafzenecke begegnete. Lévis, als galanter Ravalier, stand entblößt Hauptes da, aber aus dem Munde der heiligen Jungfrau kam ein Papierstreifen heraus, auf welchem folgende Inschrift zu lesen war: „Bedecken Sie sich, mein Beter!“

Glück und Glas.

Die Lotterieliste nimmt gegenwärtig die erste Stelle in den Erfolgen der Tagesliteratur ein. Man fragt nur, so schreibt die „Neue Berlin. Börse-Btg.“, die Besitzer von Restaurationslokalen, Konditoreien, Destillationen, Budiken und Pennen, man fragt die Zeitungs-Expeditionen und Spediteure, sie werden verkünden, ein wie begehrter Artikel von früh bis spät die Lotterieliste ist, wie der Abend nicht erwartet werden kann und schon lange, ehe die Blätter ausgegeben sind, das gnädige Fräulein wie die Jungfer Köchin, der Bourgeois wie der Proletarier, Prinzipal wie Hausknecht, Kommis und Lehrling nach der „Liste“ fragen, sie werden Dir sagen, daß bei der „Liste“ der Parteidifferenz fortfällt, Sozialdemokrat, Fortschrittler, National-Liberaler, Konservativer und Ultramontaner kommen alle hoffnungsvollen Anstalten und blicken im Borgefühl des Reichthums, der ihnen wünscht, in das verhängnisvolle „Blatt“, daß in dieser Zeit ihr ganzes Sinnen und Trachten beschäftigt und in dem sie Alle sind, einig in der Begehrung, ohne entsprechenden Erwerb, durch Fortune zu werden. Betrachten wir hierbei Berlin früher und jetzt, so finden wir, daß in früheren Zeiten diese aufregende glückliche Periode für Berlin einer Festzeit gleich, während sie jetzt der Spekulationswahn verfallen ist. Berliner gute Herzen, die in früherer Zeit vom Glücks der Lotterie begünstigt wurden und ihren Gewinn nicht verschwanden, begingen dann auch eine ganze Reihe von Extravagangen, welche heute in das Reich der Legende gehören. So wissen wir, daß ein gewisser B. als er gehört hatte, daß er 2000 Thaler auf sein Theil gewonnen hatte, ein Eierhändler, bei dem er gerade vorüber kam, in der Freude seines Herzens ihm sein Glück mittheilte und bei dieser Gelegenheit ihm in seiner Ausgelassenheit ca. 6000 Eier trampelte und als er auf die Preiswürdigkeit des „Stampf-Materials“ aufmerksam gemacht wurde, erwiderte er dem erstaunten Eigentümer: „Holen Sie sich Nachmittag 1000 Thaler ab und verbrauchen Sie die zerbrochene Hühnerwelt mit Gesundheit zu Klesther.“ Hierauf befudte er einen Spieldosenfabrikanten, um sich ein Brachtwerk zum Geschenk für einen ihm liebgewordenen „Subalterner“ auszufinden, und als der als originell bekannt gewesene Besitzer ihn mit dem fadenscheinigen Rocke darauf aufmerksam machte, sie koste über 100 Thaler, griff er in das zugehörige Rockfutter, riß dasselbe auf und warf dem erstaunten Eigentümer den dreifachen Betrag des Kunstwerkes auf den Laden, um nur schnell das Werk dem Glücklichen zugehen zu lassen, die Worte murmelnd: „Habe ich gewonnen, soll er wenigstens „Wurst“ davon haben.“ — Einen charakteristischen Gegensatz hierzu liefert die

Aussicht. Man sieht von dort ganz Paris, den Lauf der Seine, den Wald von St. Germain, Conflans-Saint-Honorine, wo die Oise in die Seine fließt, das ganze Thal von Montmorency und weiterhin die Normandie. Genie-Offiziere sind bereits in Cormeilles angekommen.

Die National-Versammlung hat in der letzten Session nach einander folgende Steuererhöhungen angeordnet:

Wein in Fässern Fr. 1. 68 der Hektoliter oder Fr. 3. 78 per Orphof von 225 Liter, etwas mehr als 15 Cent. per Liter.

Wein in Flaschen Fr. 2 der Hektoliter oder 2 Cent. per Liter.

Branntwein in Fässern Fr. 7. 15 der Hektoliter Alkohol, oder 4 à 5 Cent. per Liter.

Branntwein und Liqueur in Flaschen Fr. 9. 95 der Hektoliter Alkohol, oder 4 à 5 Cent. per Liter.

Absinth Fr. 9. 95 der Hektoliter oder 10 Cent. per Liter.

Obstwein Fr. 1. 94 der Hektoliter, ungefähr 2 Cent. per Liter.

Bier 15 Cent. per Hektoliter.

Pflanzen-Öle Fr. 5 die 100 Kilogr., 5 Cent. per Kilogr.

Gemeingte Mineral-Öle Fr. 5 die 100 Kilogr., 5 Cent. per Kilogr.

Waschöle Fr. 30 die 100 Kilogr., 15 Cent. per Pfund.

Seife Fr. 5 per 100 Kilogr., oder 5 Cent. per Kilogr.

Zucker Fr. 2. 52 à Fr. 2. 82 per 100 Kilogr., etwas mehr als 15 Cent. per Pfund.

Kaffee Fr. 6 per 100 Kilogr., oder 3 Cent. per Pfund.

In ähnlicher Weise wurden die städtischen Abgaben vermehrt.

Das Resultat der vorigen Volksabstimmung in der Schweiz hat unsere Ultramontanen sehr betrübt und der Pariser Moniteur des Batikans, "La Monde" macht seinem bedrängten Herzen, nachdem er die revidirte Verfassung seufzend mitgetheilt hat, durch folgende Prophezeiung Lust:

"Das ist der Gesetzentwurf, der die feierlichste Feststellung der Berathung ist, welche die Republikaner für die religiöse Freiheit haben; und er wird votirt werden, und es wird sich in der Schweiz keine Partei finden, es zu hindern, und in Frankreich kein Republikaner, um es zu tadeln. Zum Glück hat die Kirche ganz anderen Feinden widerstanden. Es kann sein, daß man sie in dieses Grab einschaffen wird, aber nach wenigen Tagen wird sie dasselbe wieder verlassen, während die helvetische Freiheit, die mit ihr eingescharrt wurde, dort bleibt, denn sie hat nicht die nämlichen Verheißungen der Unsterblichkeit!"

Das ist sehr schön gesagt und für ultramontane Gemüther gewiß recht tröstlich; doch ist dem "Monde" bei seinem Exempel ein kleiner Rechenfehler untergelaufen, denn er hat vergessen, daß — wie die Erfahrung lehrt — der Ultramontanismus, ungeachtet der Tausende von Armen, welche ihm heils von den Regierungen selbst bezahlt, also als Priester, theils als sonstige Agenten zur Verfügung stehen, nur dann gefährlich werden kann, wenn ihm der Staat seine Polizei, sein Militär, seine Behörden zur Verfügung stellt. Dazu ist aber dermalen in der Schweiz herlich wenig Aussicht vorhanden und so könnte es denn leicht geschehen, daß die Hoffnungen des "Monde" ins Wasser fallen und die drangsalitische Kirche in der Schweiz fürs Erste noch ungesagt bleibt.

Der Minister des Auswärtigen, Herzog von Decazes, hat alle Mühe, um die ultramontanen Mitglieder der Permanenzkommission zu veranlassen, daß sie auf ihr Vorhaben, die Regierung demnächst wegen des vom deutschen Gerichte in Zabern gegen den Bischof von Nancy angestrengten Prozesses zu interpelliren, Verzicht leisten. Weiter wird in dieser Angelegenheit berichtet, daß der Bischof nach Paris berufen worden sein soll. Seine Reise wird mit dem Prozesse Msgr. Foulon's vor dem deutschen Gerichtshofe in Zabern in Zusammenhang gebracht. Diese Angelegenheit giebt natürlich der gesammten hiesigen Presse zu Veremünden über die "preußische Unerbittlichkeit". Anlaß, obgleich der traditionelle Herr in schwarzem Frack und weißer Kette aus dem Ministerium des Innern allen Redaktionen einen Besuch abgestattet hat. Das "Journal de Paris" will bereits erfahren haben, daß der Bischof von Nancy zu einer Geldstrafe verurtheilt worden ist, und stößt den Schmerzensruf aus: "Solchen Demuthigungen sind wir ausgesetzt! Solchen Schimpf müssen wir ertragen!" In Wirklichkeit hat das Gericht den Urteilspruch ausgefest und war will der "Moniteur" wissen, daß dies deshalb geschehen sei, damit in der Zwischenzeit die diplomatischen Verhandlungen betreffs der neuen Abgrenzung der deutsch-französischen Diözesen beendet werden könnten und auf diese Weise die vielbesprochene Angelegenheit des Bischofs von Nancy in erfreulicher Weise gelöst würde. — General Trochu hat in dem Generalrathe, welchem er als Mitglied angehört, in einer "rührenden" Rede seinen definitiven Rücktritt aus dem öffentlichen Leben angekündigt. — Bei dem gestrigen diplomati-

schen Diner im Elsée war auch Graf von Besdelen anwesend; am nächsten Donnerstag findet beim Marshall-Präsidenten wiederum ein glänzendes Diner statt. — Die hiesige Polizei nahm heute zahlreiche Beschlagnahmen von Photographien der napoleonischen Familie vor.

S p a u l e n .

Der Umstand, daß in jedem Augenblick wichtige Nachrichten über neue Kämpfe im Norden Spaniens eintreffen können, läßt es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir hier einige zusammenfassende Daten über die jetzige Lage auf dem Kriegsschauplatze geben. Wir entnehmen dieselben einem Briefe der "Indépendance Belge," aus Santandar vom 17. d. M. Der Korrespondent schreibt u. A.:

"Dem greisen General Concha, Marquis von Duero, ist bekanntlich ein bedeutendes Kommando übertragen worden. Derselbe befindet sich jetzt mit den Generälen Chagüe, Martínez, Campos, Meina und Infanzon zu Laredo, wo das dritte Corps der Nordarmee gebildet wird, welches bestimmt ist, an der Flanke der Carlistas zu operieren. Das Corps wird 16,000 Mann gedienter Truppen mit 20 guten Krupp'schen Geschützen betragen. Die Nordarmee zählt der obigen Quelle zufolge gegenwärtig 26,000 Soldaten und 51 Geschütze, ungezählt das Corps Concha's mit der oben angegebenen Truppenzahl. Ihnen gegenüber steht General Góis an der Spitze von 36,000 Carlistas. Góis, Doregaray, Bizarra und Velasco haben sich in den Oberbefehl der Truppen längs der Küste bis Goldmes getheilt. Die Carlistas sind in großer Zufriedenheit; denn der Fall Bilbao ist nur mehr eine Frage der Zeit. Der General Castillo verbürgt sich, bis zum Ende dieses Monats anzuhalten und Marshall Serrano will einen entscheidenden Hauptstreich versuchen, um diese furchtbaren Laufgräben zu eindringen."

Wissenswert ist noch, was der Korrespondent des brüsseler Blattes über die vorhergegangenen Verhandlungen mittheilt. Demzufolge hätten mehrere Offiziere und Agenten Serrano's einige carlistische Anführer offensiv gemacht und die Anerkennung ihrer militärischen Grade, ihrer Schulden, und Amnestie für alle Offiziere verlangt. Da man jedoch eingesehen habe, daß diese Bedingungen höchstens den Abfall einiger Abtheilungen sichern würden, so habe man abgebrochen und Topete sei vom Marshall nach Madrid gesandt worden, um den Streitgegnern zwischen den Ministern Martos und Babala schmeichelhaft ein Ende zu machen. Dieser Zweck sei erreicht worden und man wolle nun den Kampf auf's Neueste fortsetzen. Zugleich sollten die Operationen der Flotte in der Nervionmündung unter Topete mit Energie geführt werden.

Großbritannien und Irland.

London, 20. April. Vom besten Wetter begünstigt, hat der neue Botschafter von Irland, der Herzog von Abercorn, seinen Einzug in Dublin gehalten, und die Sympathie, die ihm in der irischen Hauptstadt von der gesammten Bevölkerung entgegengebracht wurde, ist eine seltsame Antwort auf das Geschrei der irischen Unzufriedenen. Freilich ist der Herzog von Abercorn persönlich bei den Dublinern sehr beliebt, da er, als er vor fünf Jahren denselben Posten auf der grünen Insel bekleidete, durch seinen Aufwand den für Pracht sehr empfänglichen Sinn Paddys gewonnen hat. Indessen geht daraus auch hervor, daß Irland unter britischer Herrschaft doch nicht gar so übel daran ist, wie die Herren Butt und Genossen glauben lassen wollen. Die Stadt hatte ihr schönstes Festkleid angelegt, die Hauptstraßen, namentlich diejenigen, durch welche der Zug sich bewegen sollte, sich mit Flaggen und Teppichen geschmückt, und großen Effekt machten die aufmarschirten Bataillone und Regimenter, welche hier Später bildeten, dort zu Salutschüssen bereit standen oder den Bismarck nach dem Palast geleiteten. Auf den Straßen wimmelte es selbstverständlich von Menschen und ebenso auf den Balkonen und an den Fenstern. Um 1 Uhr 30 Minuten kam der Herzog nach einer schnellen Fahrt von nicht 3½ Stunden in King's Cross an, wo die Kriegsschiffe im Flaggenstuck strahlten, landete aber erst um Mittag. Eine städtische Deputation überreichte dem Herzog eine Adresse, in welcher auf seine frühere Anwesenheit angespielt und anerkannt wurde, daß der Herzog sich damals durch einen glänzenden Hofhalt wie durch seine versöhnliche und freundliche Verwaltung die Liebe des Volkes erworben habe. Der Bismarck widerte, daß er nach denselben Gründen wie früher zu regieren gedenke und ging dann unter lautem Hurraufen vermittelst Extrazuges nach Dublin weiter. Dort angelangt, überreichte ihm der Lord Mayor von Dublin nach einigen Glückwünschen die Schlüssel der Stadt. Der Bismarck gab sie dem Lord Mayor mit einigen Worten der Anerkennung zurück und zog dann, von einer glänzenden militärischen Truppe eskortiert, dem

Palast zu, überall auf dem Wege den lautesten Beifall entgegennehmend. (K. 3.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Der Abgeordnete Donat (Osterode) ist am 21. d. aus der Fraktion der Fortschrittspartei ausgeschieden; es ist dies der einzige ostpreußische Deputierte, welcher der Fortschrittspartei Valet gesagt hat. In Reichstagskreisen glaubt man, daß noch mehrere Mitglieder aus der Fortschrittspartei, sowohl im Reichstage als im Abgeordnetenhaus, austreten werden.

Tagesübersicht.

Posen, 23. April.

Der Reichstag wird nach einem soeben eingetroffenen Telegramm schon Sonnabend oder Sonntag geschlossen werden. In der heutigen Sitzung wird wahrscheinlich das Preßgesetz erledigt werden, und hoffentlich meldet uns der Telegraph, noch bevor dies Blatt die Presse verläßt, daß eine Verständigung, welche die Freiheit der Presse nicht übermäßig einschränkt, erzielt worden ist. In derselben Sitzung soll die zweite Berathung des Kirchendienergesetzes stattfinden. An der Annahme desselben, wenn auch mit gewissen Modifikationen der Bundesräthsvorlage, zweifeln wir nicht mehr, da die erste Lesung am Mittwoch die Geneigtheit aller Parteien, der Regierung durch Bewilligung des Gesetzes ein Vertrauensvotum zu geben, bekannt hat. Die ultramontane Partei erschien schon bei dieser ersten Lesung in vollständiger Isolierung, und diese Lage mag die Redner des Zentrums veranlaßt haben, ihrer gereichten Stimmung freien Lauf zu lassen. Schämen müßten sich die Liberalen, meinte der Abgeordnete Reichensperger, wenn sie einem solch mittelalterlichen Gesetz bestimmt; aber die Ultramontanen schämen sich nicht, die mittelalterlichen Ansprüche des Papstthums, welche sie selbst zum Theil früher bekämpft haben, mit alter Energie zu vertheidigen.

In diesem beiderseitigen Bestreben, wiederum ein Stück Mittelalter zurückzuführen ist aber ein großer Unterschied. Die päpstliche Partei hat jene antiliberalen Welttherrschaftsgläubte heut zur höchsten Stärke ausgebildet und möchte damit unser Staats- und Kulturleben bis hinter das Mittelalter zurückdrücken, während die Mittel, welche heut der Staat zur Abwehr gebraucht, in viel milderer Form zur Anwendung kommen sollen. Die Maßregeln, welche das Kirchendienergesetz gegen die widerständige Geistlichkeit verlangt, Verstrickung und Verbannung, sind sogar milder als die Mittel, welche die Maigesete an die Hand geben. Denn es kann doch für einen Geistlichen angenehmer sein, seinen Aufenthalt an einem bestimmten Orte in Deutschland angewiesen zu erhalten oder außer Landes gewiesen zu werden, als in einem Gefängnis eingesperrt oder mit Executionen heimgesucht zu werden. Aber selbst dies bestreiten die Ultramontanen. Diese Herren sind jetzt so sehr in das Widersprechen hineingerathen, daß sie vielleicht auch opponiren würden, wenn ein Liberaler sie gute Reichsbürger nennen möchte.

Die „Nord. Allg. Zeitg.“ hat heute die Aufgabe, die neuliche Be schwerde des Abg. Frhr. v. Minnigerode im Reichstage über die Behandlung der konservativen Partei durch die Regierungspresse bei Gelegenheit der Erörterungen des Schicksals des Militärge setzes im Reichstage zu beschwichtigen. Indem gesagt wird, daß die allgemeine Bezeichnung „konervative Partei“ zu vielen Irrthümern und Verwechslungen Anlaß gebe, heißt es weiter:

Die konervative Partei, wie sie in dem Reichstage gegenwärtig vertreten ist, hat mit der Kreuzzeitungs-Politik und deren Anhängen der Monarchie untergraben Tendenzen nichts gemein. Sie vertritt im Reichstage eine politische Richtung, die, wenn das Geleise, in dem sie sich bewegt, nicht immer genau dasselbe ist, wie das der Regierungspolitik, doch denselben Zielen, der Konsolidirung des Reichs und der monarchisch-konstitutionellen Regierung in Deutschland zustrebt. Man würde diesen wirklich konservativen im höchsten Grade Unrecht thun, wenn man sie mit jenen vermengen und die nothwendige Bekämpfung der Kreuzzeitungs-Partei nicht sorgfältig trennen wollte von der Achtung, auf welche die parlamentarischen Fraktionen der Konseriativen und der deutschen Reichspartei, die im Landtage noch ihren alten Namen freikonservativ führen, und die hinter ihnen stehenden Theile der Bevölkerung Anspruch haben. Jede Regierung ist ihrem Instinkt nach konservativ und die Stütze, welche sie an den erhaltenen Elementen findet, ist ihr unentbehrlich. In diesem Sinne kann man die national-liberale Partei viel eher konservativ nennen, als die der „Kreuzzeitung“. Diese ist ein staatsfreundliches, erhaltendes Element; diese ein staatsfeindliches, zerstörendes. Es ist daher dringend zu empfehlen, daß die

segnung statt, worauf die Leiche nach dem bereitgehaltenen Grabe gebragen wurde, in das sie unter Choralgesang verfeilt wurde, nach dem Dechant Stanley den Grabsegen gesprochen. Die Abtei war überfüllt, und Alle, die sich eingefunden hatten, erschienen in tiefer Trauer. Unter den Anwesenden befanden sich: der deutsche Botschafter, Graf Münster, der Sekretär der amerikanischen Gesandtschaft, Herr Moran, die Bischöfe von Lincoln und Sierra Leone, die Lords Ducie, Kinnaird, Sir Harry Verney, General Rigby, die Admirale Godrington, Osborn Collinson, Ommaney und Rძids, Lady Rawlinson und Lady Strangford, John Bright, der Lord Mayor von London mit 20 Mitgliedern des Gemeinderaths, Vertreter der anthropologischen Gesellschaft, mehrerer gelehrten, religiösen und Antislaverei Vereine.

* Die Frage über die zukünftige Backware scheint sich in Berlin in einen „Schuppen-Krieg“ zu spitzen. Diese brennende Frage wäre jedenfalls schon in offene Fehde ausgebrochen, wenn es nicht der diplomatischen Gewandtheit gelungen, die Formulirung des Ultimatiums in der Versammlung des „Vereins der Berliner Hausfrauen“ zu verhindern. Derselbe ging dahin: eine Backware an Stelle der so eng mit dem Berliner Leben verkörperten „Dreierschuppen“ in Form der aus zwei gleichen Stücken abgepaften Semmel (20) treten zu lassen, aber derartig, daß vier solche Stücke zusammenhängen und 1 Reichsgroschen resp. 2 (20) 5 Reichspfennige kosten. Eine gleiche Backware existirt in Schlesien, Pommern, Mecklenburg, Baiern in vielen Städten. Sie genährt beim Verkauf den Vortheil, schnell größere Quanten zählen und verabreichen zu können, event. kleine Theilungen einzutreten zu lassen, was für den Verkehr in Berlin, wo man so sehr an die Biertheilung der Grossen gewöhnt, besonders wichtig und namentlich den Hausfrauen angenehm, da sie dadurch in den Stand gesetzt werden, das Reichsgroschenstück in 4 Theile (event. das 5-Pfennigstück in 2 Theile) theilen zu können, ohne erst eine Opposition der Kinder beizutragen zu müssen, da durch das kleinste Stück die Schuppe und der Wert des Dreiers repräsentirt ist. Durch die Befestigung dieses Antages lachte den Herren Bäckern der Morgenstar in einem neuen Lichte, aber die Agitation ist damit nicht tot gemacht. Die Betonung der Schuppenfabrikanten: „diese doppelt günstige Gelegenheit der Abschaffung der Mahlsteuer (die in der Haupfsache nur den Bäckern und Großhändlern zu Gute kommt) mit der gleichzeitigen Erhöhung des Preises um den fünften Theil reicht auszunutzen zu wollen, bei verminderter Betriebskosten, hat den Unwillen des Publikums und die Konkurrenz wachgerufen.“

* Die Frau Regierungsrätin ist tot! so melden die herlichen Lokalblätter. Jeder Berliner weiß, was in diesem Falle nur für eine „Regierungsrätin“ gemeint sein kann. Wir wollen es unseren Lesern mittheilen: Vielleicht hat man auf den Straßen von Berlin ein altes zerlumptes Weib gesehen, schmutzig und häßlich, das mit der Kiepe auf dem Rücken, mit der Hacke in der Hand, im Unrat wühlend, sich ihr kärgliches Brot erwärmt. Gegen Abend wankte sie in der Regel durch die Straßen, denn sie war um diese Zeit stets betrunken. Die Schuljugend begleitete sie gewöhnlich mit dem banalen Ausruf: Die Frau Regierungsrätin ist be — ! — Die Frau hatte eins bestreite Tage gesehen, sie war eine feingebildete Person und die Gattin eines Regierungsräths. Ein Fehltritt von ihrer Seite trennte die Ehe. Bald nachher sank sie von Stufe zu Stufe, war Anfangs eine gefeierte Schönheit der demi-monde, dann wurde sie eine eifrig Besuchte des alten Kolosseums und der Villa Bella vor dem orangenburger Thore, bis sie endlich bis zum „Türkenteller“ an der Neuen Promenade herabsank. Die Leidenschaft und die Trunkenheit führten sie ihrem letzten Gewerbe in die Arme. Sie starb hoch betagt auf einem Bludlumpen die ihr ein mitleidiger Produktionshändler, für den sie Knochen suchte, in einem Stalle gewährt hatte.

* Ein berittener Briefträger. Aus Fischbeck (Hannover) schreibt man dem „Fbb.“: Seit einigen Tagen haben wir das Vergnügen, unseren Postbriefträger W. zu hören die Briefe ic. in seinem Bezirk bestellen zu sehen. Es übt auf den Zuschauer eine fast krasse Wirkung aus, wenn W. zwischen Schachteln, Badeeten u. s. w. auf seiner Ponys-Rosinante einhergetracht kommt. Der Leser sollte jedoch diese Eigenthümlichkeit nicht etwa aufpassen, als wenn ic. W. durch eine gewisse Sucht zum Reiten zu dieser Ausnahmestellung unter seinen Kollegen sich aufgeschwungen hätte, oder daß ihm gar die Postbehörde den Schimmel als Dienstpferd angeschafft habe. Nein, der Grund liegt tiefer. Dem über 70 Jahre alten Boten wollen, wie er sich ausdrückt, die Beine nicht mehr pariren, und er hat sich daher aus eigenen Mitteln das Reitpferd gekauft, um seine Funktion im Dienste der Reichspost noch recht lange ausüben zu können. (Wie erstaunlich muß der Postdienst in Fischbeck sein, wenn ein Briefträger sich schon aus eigenen Mitteln ein Pferd kaufen kann!)

Benennung konservative Partei nicht schlechthin auf die romverwandte reaktionäre Umsturzpartei angewandt, sondern daß diese bei ihrem richtigen Namen Kreuzzettelpartei genannt werde. Denn die Kreuzzeitung und ihr Kuratorium allein sind die wesentlichen und intellektuellen Träger einer solchen in Preußen weder geschichtlichen noch heimathserrichtigen Politik wie die, welche uns den evangelisch-lutherischen Ael der alten Provinzen verbündet zeigt mit einem Nachfolger in dem Papstthum, über welches in Luthers Schriften so mancherlei zu lesen ist.

Das leitende konservative Blatt Londons, der „Hour“, läßt sich in Bezug auf die von Arnim angeregte Einmischung Deutschlands in die Angelegenheiten eines ökumenischen Konzils folgendermaßen vernehmen:

„Die Depeschen des Fürsten Bismarck an den Grafen Arnim geben uns ein deutlichstes Bild der von der preußischen und den deutschen Regierungen der römisch-katholischen Kirche gegenüber erfolgten Politik. Der Reichsfaner hebt darin wiederholts einen Grundpunkt, von dem man nicht abweichen könne, hervor, daß die Regierung nichts mit rein kirchlichen Angelegenheiten zu thun haben könne, und schont aus diesem Grunde auch den Vorschlag des Grafen Arnim kein Gebrüder, daß Preußen in Verbindung mit den übrigen Mächten Schritte thun solle, um bei dem ökumenischen Konzil vertreten zu sein. Der Fürst wiederholt nochmals, daß die Regierung des norddeutschen Bundes sich auf keine Weise in die Angelegenheiten des Konzils einmischt darf. Der einzige Weg, auf dem man es verlügen könne, auf die Bevathungen derselben einzutreten, sei der durch die deutschen Bischöfe, und Fürst Bismarck war überzeugt, daß ein derartiger Einfluß ausgeübt werden könne, und daß das Konzil durch die feste Opposition der Minorität dazu bewogen werden könne, die Sachen nicht auf das Ausserste zu treiben. Unglücklicherweise hatten die deutschen Bischöfe nicht den Mut, ihrer Überzeugung treu zu bleiben, und das Schlimmste, was zu befürchten war, ist eingetreten. Das Resultat davon ist die Aenderung in den Beziehungen des Staats zu der Kirche und den Bischöfen, die unvermeidlich eintreten mußte, was Fürst Bismarck den Bischöfen gegenüber schon früher bemerkte hatte. Aber die dem kirchlichen Absolutismus, der jetzt eine der Grundbestimmungen der römischen Kirche bildet, gegenüber getroffenen Maßregeln sind keine Beeinträchtigung des Wirkungskreises der Kirche, sie sind nur die natürlichen und nothwendigen Maßregeln, durch welche der Staat sich gegen die Angriffe und die unberührte Einmitzung zu schützen sucht, welche die nothwendigen Konsequenzen des vom Konzile angenommenen hierarchischen Absolutismus sind. Es liegt in ihnen keine Art von Beeinträchtigung der Gewissens- und Glaubensfreiheit, und es würde uns in hohem Grade übertrafen, sollten die Depeschen des Fürsten Bismarck alle verständigen und gemäßigten Personen nicht davon überzeugen, daß dergleichen in Deutschland weder jemals beabsichtigt noch gewünscht worden ist.“

Die madrider Regierung scheint, den eingelaufenen Nachrichten nach zu urtheilen, fest entschlossen, die Karlisten um jeden Preis mit der Waffe in der Hand niederzuwerfen, wenigstens werden alle entgegenlautenden Gerichte in den madrider Regierungsblättern mit Emphase dementirt, namentlich aber diejenigen, welche von Unterhandlungen mit Don Carlos zwecks Abschließung einer Convention wissen wollten. Außerdem sind den Gouverneuren in den Provinzen die strengsten Befehle ertheilt worden, alle solchen Freien günstige Erörterungen in Journalen oder Verfammlungen zu unterdrücken. In Bezug auf militärische Operationen wird der „Times“ telegraphiert:

Achtzehn Bataillone, zusammen 12.000 Mann, sind von Santander für die bei Laredo und Santona von Concha zu formirende dritte Division ausgerückt. Concha wird demnach 24 ausgerüstete und wohl equipirte Bataillone zur Verfügung haben. Drei weitere Bataillone gehen mit einer Batterie Krupp'scher Kanonen dorthin ab. Sobald das Wetter es gestattet, werden die Operationen beginnen. General Concha und Mariscal Serrano werden auf verschiedenen Linien, aber doch in Gemeinschaft operieren. Die Karlisten andererseits konzentrieren jetzt alle ihre Truppen, bemühen sich hauptsächlich, einige Kanonen zu erlangen und befestigen sich zwischen Balmaseda und Galdames. Die Differenzen der Minister werden vorläufig, bis Bilbao befreit ist, bei Seite gelegt werden, und die Republikaner sind, obwohl die Intriganten im Süden wieder agitieren, der Regierung günstig. Bilbao ist bis zum 10. Mai probiantri.“

Lokales und Provinziales

Posen, 23. April.

r. In Betr. der detachirten Forts, welche im weiten Umkreise um unsere Stadt errichtet werden sollen, stand der definitive Plan bereits so gut wie fest. Wie nun verlautet, soll dieser Plan nochmals vollkommen umgearbeitet werden, indem es sich mutmaßlich darum handelt, die Forts in noch weiterer Entfernung von der Enceinte anzulegen, so daß zur wirklichen Befestigung dieses ausgedehnten Systems vor Festungswerken eine gewaltige Armee erforderlich sein würde, allerdings ebenso auch zur Vertheidigung.

— Graf Ledochowski hat gute Aussicht, demnächst seiner Haft entlassen zu werden. Der „Weser-Ztg.“ teilt man aus Berlin mit, daß der Kaiser die Absicht habe, nach dem Inkrafttreten des Kirchendienergesetzes durch einen Gnadenakt die strafrechtlichen Folgen der preußischen Maigesetze aufzuheben. Diese Großmuth kann um so eher geübt werden, da die Regierung von nun ab angemessene Mittel zur Maßregelung reinster Priester in der Hand haben wird, als Geldbußen und Gefängnisstrafen es waren. (Wir wollen die Bestätigung dieser Nachricht abwarten.)

— Wir meldeten kürzlich, daß die Staatsbehörde die Verwaltung des Vermögens des Pfarr-Benefiziums Duschnič, dessen Pfarrer vor einiger Zeit verstorben ist, übernommen hat. Dasselbe ist nun gleichfalls mit dem Vermögen des Benefiziums in Parachanie bei Nowraclaw erfolgt. Wie der „Kurzer Poznanski“ verneint, beabsichtigt die geistliche Behörde gegen dieses Verfahren Protest einzulegen.

— Der Propst an der hiesigen St. Adalbertskirche, Herr Bazyński, feiert heute sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Von nah und fern, von Geistlichen wie Laien sind ihm aus Anlaß dieser seltenen Feierlichkeit Glückwünsche und Gründergeschenke übermittelt worden.

Der Weihbischof Janiszewski reiste am Mittwoch Morgen von hier nach Gnesen, und kehrte noch an demselben Tage wieder hierher zurück.

Herr Emil v. Kierski, eine in polnischen literarischen Kreisen bekannte Persönlichkeit, zuletzt Redakteur der hier erscheinenden „Großpolnischen Revue“ ist gestern geforben.

Die Direktion des polnischen Theaters bereitet den polnischen Ultramontanen schweres Vergnügen. Vor Kurzem brachte dieselbe „die Bartholomäusnacht oder die partie Bluthochzeit“ von Lindner, ins Polnische übersetzt, zur Aufführung und zwar vor einem sehr zahlreichen Publikum. Der „Kurzer Poznanski“ meinte damals, die Direktion des Theaters beweise durch die Aufführung derartiger Stücke, daß sie auf Seiten derjenigen stehe, welche dem Katholizismus und dem Polenthum den Krieg auf Tod und Leben erklärt hätten, denn durch eine solche Aufführung werde die Kirche, zu der die Polen sich bekennen und diejenige Macht, welcher die Polen als Katholiken

unterthan (?) seien, gehöhnt, gleichsam zur Unterstützung derjenigen, welche die Maigesetze ausgesonnen hätten. Raum hat der „Kurzer“ diesen Schmerz überwunden, so wird ihm von einem Korrespondenten der Vorwurf gemacht, daß er nicht von Neuem seine Stimme gegen die klerische Direktion des Theaters erhebe, welche die Aufführung von „Uriel Acosta“ vorbereite. „In der jetzigen Zeit, sagt der Korrespondent, solche tendenziöse gegen die katholische Kirche geschriebene Stücke zu geben, ist ein reiner Skandal.“ Dieser Herr scheint den Uriel Acosta nicht für einen Juden sondern für einen Alt-katholiken zu halten.

* Bon Dresden werden, wenn sich die neulich von uns wiedergegebene Mittheilung einer polnischen Zeitung bestätigt, viele der dort wohnhaften wohlhabenden Polen hierher zurückkehren. Bereits sind von mehreren reichen polnischen Familien, welche viele Jahre lang in Dresden gewohnt haben, hier Wohnungen zu 800—1000 Thlr. gemietet worden — jedenfalls gut für unsere Hausbesitzer.

— Es wird Frühling! Die Bäume werden grün, die Kohlensäuerne Jungfrauen sind wieder erschienen und die Straßenleute fehren wieder Nachmittags, wenn der größte Verkehr ist, die Bahnhofstraße und verunreinigen den Städtern, welche Erholung suchen, die Lust und die Kleider mit Staub.

Bei einer Razzia in den Glacis wurden in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag 14 Dirnen verhaftet.

r. An der Posen-Kreuzburger Bahn wird gegenwärtig auch bereits in der Nähe unserer Stadt eifrig gearbeitet. Der Personenstrang dieser Bahn soll vom Empfangsgebäude des Zentralbahnhofs ausgehen, Anfang westlich von der Breslau-Posen Bahn geführt und in der Nähe von Domben unter dieser Bahn hindurchgeleitet werden, worauf sich der Güterstrang, welcher von dem Güterschuppen des Zentralbahnhofs ausgeht, mit dem Personenstrange vereinigt. Die Bahn wird alsdann auf einem hohen Damm durch das Inundations-terrain der Warthe und durch den nördlichen Theil des Eichwaldes (nordwärts von dem dortigen Etablissement) geführt und überschreitet darauf die Warthe. In der Nähe dieses Etablissements soll eine Haltestelle angelegt werden, so daß man in kürzester Zeit von der Stadt nach dem Eichwalde und zurück gelangen wird. Bereits sieht man den hohen Damm durch das Inundations-terrain der Warthe nahe dem Eichwalde schlüpfen, wobei Arbeitslokomotiven thätig sind, und ebenso wird gegenwärtig in der Nähe des Eichwald-Etablissements bereits die interimsförmige hölzerne Brücke errichtet.

? Kreis Bomst, 19. April. [Amtsgerichte. Theuerung in Stadt und Land.] Bei der in Aussicht stehenden Gerichtsorganisation sollen die Städte Bomst und Unruhstadt, in welchen schon seit Jahren durch Kommissionen des in Wollstein befindlichen Kreisgerichts Gerichtstage abgehalten werden, selbständige Amtsgerichte erhalten, wodurch den Bewohnern des nordwestlichen Theils unseres Kreises eine dauernde Erleichterung in Bezug auf die Abwicklung ihrer Rechtsgeschäfte geschaffen werden dürfte. Eine ähnliche erfreuliche Eventualität steht dem Vernehmen nach auch dem südlichen Theil unseres Kreises bevor, welchen bisher bei allen Gerichtsverhandlungen auf die 2—3 Meilen entfernte Kreisstadt Wollstein angewiesen war. Wie mehrfach verlautet soll nämlich das in früheren Berichten schon mehr erwähnte Amts- und Kirchdorf bez. als Sitz eines Königl. Domänenpächters, eines Polizei-Districts-Amtes, einer Postexpedition, mehrere Kaufhäuser &c. aufzuweisen hat und in geschäftlicher wie in gesellschaftlicher Beziehung den Mittelpunkt der ganzen 5—6 Quadratmeilen umfassenden Gegend bildet, mit seinen über 1000 Einwohnern und in manchen andern Hinsicht auch viele kleine polnische Städte unserer Provinz übertrifft, so dürfte es sich als Sitz eines Amtsgerichts für den südlichen Theil des Kreises ganz besonders eignen. Sobald die Domänlirung eines Amtsgerichts in A festbeschlossene Thatsache wäre, dann dürfte auch noch mancher andere Wunsch, namentlich die dringend nothwendige Niederraffung eines Arztes und die höchst münschenswerthe Einrichtung einer Apotheke, wegen der schon früher aber leider vergeblich unterhandelt wurde, in Erfüllung gehen. — Bei der Bewilligung von Theuerungs-
zulagen, Wohnungs- und Gehaltszuschüssen an Beamte, Lehrer &c. wird staatlicherseits oft ein bedeutender Unterschied zwischen großen und kleinen Städten nebst dem platten Lande in Bezug auf die Theuerungsverhältnisse und die nothwendigen Lebensbedürfnisse der betreffenden Beamten &c. gemacht, der in Wirklichkeit nicht so bedeutend ist, als er allgemein angenommen wird. Zur Richtigstellung der Ansichten in dieser Beziehung dürfte es nothwendig sein, auf Grund eigener Anschauung und Erfahrung darauf hinzuweisen, daß der Unterschied der Preise für Lebensmittel als Brot, Fleisch, Milch, Butter, Käse &c., desgleichen für Holz zwischen Stadt und Land nicht so groß ist, als man in der Regel annimmt. Sehr oft beträgt der Unterschied nur wenige Pfennige, dafür aber sind die Gegenstände auf dem Lande mitunter von viel schlechterer Beschaffenheit als in der Stadt. Oft hält es auch für die Beamten auf dem Lande schwer, für Geld die nothwendigen Lebensmittel überhaupt zu beschaffen, da beispielsweise Fleisch nicht zu jeder Zeit und nicht überall zu haben ist, während in der Stadt diese und andere Sachen (namentlich auch Kleidungsstücke &c.) stets und in reicher Auswahl, oft auch billiger zu bekommen sind als auf dem Lande. Ein erheblicher Unterschied findet allenfalls bezüglich der Wohnungsmiete statt, doch kommt es auch auf dem Lande vor, daß für eine anständige Beamtenwohnung inll. Bureau ein jährlicher Mietpreis von 120 bis 150 Thlr. gezahlt werden muß.

R. Aus dem Kreise Buc, 22. April. [Regierungspräsident. Reklamationen. Arbeitermangel. Kreisversatzgeschäft.] Dr. Regierungspräsident Steimann aus Posen, welcher in der vorigen Woche in Begleitung des Landrats Freiherrn v. Richterhoff aus Neutomischel den diesbezüglichen Kreis bereiste, hat sich über die Verhältnisse derselben sehr genau informiert. In den einzelnen Städten des Kreises waren die Bureaux der königlichen und städtischen Beamten Gegenstand seiner besonderen Aufmerksamkeit; er ließ sich die städtischen Körperschaften vorstellen und unterrichtete sich sehr eingehend über die finanziellen und sonstigen Verhältnisse der Kommunen. Ein besonderes Interesse legte der Präsident für die Schulen an den Tag. Es genügte ihm nicht, die Lage der Schulgebäude, die innere Einrichtung derselben, die Zahl der die einzelnen Klassen besuchenden Schüler und das an der Schule wirkende Lehrerpersonal kennen zu lernen, sondern er war auch bemüht, die Leistungen der Kinder zu ermitteln und festzustellen. Er prüfte deshalb die Schüler in den einzelnen Unterrichtsgegenständen, namentlich im Deutschen, in der Geschichte, in Geographie und Naturkunde selbst und zwar so eingehend, daß er zuweilen einige Stunden in einer Schule verweilte. Auch mehrere Landsschulen im Kreise wurden von ihm besucht und revidirt. Wir halten die hierin für die Schule sich kundgebende Theilnahme für ein erfreuliches Zeichen und einen Beweis, daß man immer mehr die Volksschule als einen wichtigen Faktor im Staate erkennt und zu würdigen beginnt. Gewiß ist die Zeit nicht fern, wo die dem Schulwesen noch anhängenden Lebhaftstände gänzlich beseitigt werden und die fast sprachwörtlich gewordene Lehrermisere ihr Ende erreichen wird.

Sehr viele Klassensteuer- und Einkommensteuerpflichtige im hiesigen Kreise halten sich für zu hoch veranlagt und sollen deshalb bei dem k. Landratsamt in Neutomischel Reklamationen in ganz bedeutender Menge — man spricht von gegen 2000 — eingegangen sein. Ein Theil dieser Reklamationen mag wohl begründet sein, denn die Klassen- und Einkommensteuerpflichtigen haben zuweilen eine ganz bedeutende Höhe von einigen Steuerpflichtigen nur ein doppelt so hoher Betrag als im Vorjahr gezahlt werden — erreicht. Es läßt sich wohl erwarten, daß durch die Reklamationen die hervorgebrachten Härten ihre Beseitigung finden werden. — Jetzt, wo das warme Frühlingswetter dringend zur Bestellung der Äcker auffordert, verlassen uns die Arbeiter, um in großen Städten, namentlich in Berlin, einen höheren Verdienst zu suchen. Doch nicht genug, daß viele freiwillig der Arbeit in der Heimat den Rücken kehren, durchstreichen auch noch von Zeit zu Zeit sogenannte Werber unserer Kreis und suchen die etwa noch vorhandenen Arbeitskräfte durch Versprechen eines hohen Lohnes für sich zu gewinnen. Ihre Bemühungen sind fast immer von Erfolg gekrönt,

denn förmliche Arbeiterschaaren, darunter viele noch sehr junge Mädchen und dem Knabenalter kaum entwachsene Burschen, werden von entweder Berlin oder die Provinz Sachsen, namentlich die Umgegend von Magdeburg. Das durch den hierdurch entstehenden Arbeitermangel die Landwirtschaft empfindlich geschädigt wird, bedarf wohl keines Beweises und wäre es dringend wünschenswerth, daß man diesen Verhältnissen an maßgebender Stelle besondere Aufmerksamkeit widmet möchte. Sehr befremdend ist übrigens hierbei die Wahrnehmung, daß die Verhältnisse der Arbeiterfamilien trotz des hohen Verdienstes noch wie vor sehr kümmerliche sind. Wederfalls wirkt der niedrige Bildungsgrad und die mit demselben Hand in Hand gehende Genügsamkeit sehr nachteilig hierauf ein. — Zur Zeit wird im hiesigen Kreis das Militärsatzgeschäft abgehalten und zwar in Buc vom 22. bis 24. in Gräß vom 27. bis 29. d. Mts. und in Neutomischel vom 30. April bis 2. Mai.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Banknachrichten. Wie die berliner Börsenblätter melden, erfolgt der Umtausch der Aktien und Interessenscheine der Berliner Kommerz- und Wechselbank gegen Originalstücke von heute (23.) ab bei der Gesellschaftskasse in Berlin. — In der gestern (22.) zu Berlin abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der Provinzial-Gewerbebank waren 2500 Stimmen vertreten. Von der Verlesung des Geschäftsberichts wurde Abstand genommen, die Vertheilung der Dividende in Höhe von 8 Prozent genehmigt und Dechore ertheilt. Die Auszahlung der Dividende findet vom 1. Juli cr. ab statt.

** Schlesische Vereinsbank. Den Berichten der breslauer Blätter über die gestern (22. d. M.) zu Breslau abgehaltene Generalversammlung der Aktionäre der Schlesischen Vereinsbank entnehmen wir in Kürze das Folgende. Der Director des Instituts erläuterte zunächst den Jahresbericht der Bank pro 1873, welcher sich schon seit geheimer Zeit in den Händen der Aktionäre befindet und auch in der Posener Zeitung bereits reproduziert wurde durch einige Bemerkungen und wie einen Fortschritt des Instituts durch Vergleichung der Contocurrentumsätze, sowie der Report-Effekten und Wechselconti in den zweiten Semestern der Jahre 72 und 73 nach. Hierauf wurde ohne Widerrede die vorgeschlagene Dechore genehmigt und ebenso die vorgeschlagene Vertheilung des Reingewinns aufgeteilt. Wie wir bereits früher meldeten, kommen 7 p.C. Dividende zur Vertheilung. Außerdem wurden 20.000 Thlr. in den Reservefonds niedergelegt, 8447 Thlr. kamen als Tantieme des Aufsichtsraths, 6400 Thlr. als solche der Director (Remuneration an das Beamtenpersonal) in Rechnung. 2271 Thlr. wurden auf das neue Geschäftsjahr übertragen.

** Deutsche Reichs- und Kontinentaleisenbahn-Gesellschaft. In der am 22. April in Berlin abgehaltenen Generalversammlung waren 517 Stimmen mit einem Kapital von 2,557,000 Thaler vertreten. Sämtliche Anträge wurden einstimmig genehmigt. Die Dividende für 1873 ist somit auf 8 Prozent festgesetzt und wird vom 24. d. M. ab ausbezahlt.

** Oels-Gnesener Eisenbahn. Die auch in die Posener 3. übergegangene Mitteilung, daß die zwischen den Gesellschaftsvorständen der Oels-Gnesener und der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn verabredete finanzielle Transaktion die Zustimmung der Regierung erhalten hätte, wird von der „Bresl. Ztg.“ als verfrüht bezeichnet, da wie dieses Blatt vernimmt, gegenwärtig noch die Verhandlungen über die Modalitäten des abzufügenden Vertrages zwischen den Direktionen der beiden Bahnen schwelen.

** Vereinigte Königs- und Laurahütte. Am 21. d. M. stellte die Direktion in Berlin dem Aufsichtsrath Bericht über den günstigen Stand des Unternehmens, über die neu gemachten Abschlüsse und die ungefähren Ergebnisse der ersten drei Quartale des Geschäftsjahrs 1873/74. Es wurde im Prinzip genehmigt, daß aus den Gewinnen des laufenden Geschäftsjahrs Abschriften von pp. 400.000 Thlr. gemacht werden sollen. Der Verwaltungsrath beschloß, daß von dem Reservefonds, der mit Ende dieses Geschäftsjahrs 1.300.000 Thlr. betragen wird, 500.000 Thlr. in durchaus sicherem Papieren, die sep. verwalet werden sollen, angelebt werden kann, auch daß der Reservefonds event. mit zum Betriebe verwendet werden darf. Ferner fanden Angelegenheiten des Arbeiter-Unterstützungsfonds und einer Terrainschenkung an die katholische Kirchengemeinde, behufs Anlegung eines Kirchhofes, zur Sprache.

** Wien, 22. April. Wochen-Ausweis der Österreichischen Nationalbank.

Notenumlauf	318.362.570,	Abnahme 350.550 fl.
Metallschatz	144.574.078,	Zunahme 440.725
In Metall zahlbare Wechsel	4.464.901,	Zunahme 274.382
Staatsnoten, welche der Bank gehören	1.317.725,	Zunahme 56.260
Wechsel	144.813.240,	Abnahme 183.256
Lombard	40.478.400,	Abnahme 695.700
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Mandatbriefe	6.667.733,	Abnahme 26.200

** Amsterdam, 22. April. Die heute durch die niederländische Handelsgesellschaft gehaltene Auktion von 74.638 Ballen Java-Timor- und Macassar-Kaffee ist, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten:

Ballen.	Zusammenstellung.	Tare Gros.	Wblauf Gros.
7716	Java Tjatjap und Tjatjap-Art	54 a 56	58 1/4 a 60%
5267	= blank bis blank	52 a 53	55 1/4 a 57 1/4
	= gelblich	50 1/2 a 51 1/2	54 3/4 a 56
17.571	= blaufarbig bis blau	50 a 55	53 3/4 a 60%
2882	= Demerary-Art		

Breslau, 23. April. [Museum. Neptun. Krieger-Denkmal. Brücke bauen.] Vom Theater] Mit dem Bau unseres Provinzial-Museums ist noch immer nicht begonnen, doch ist nunmehr die Ausführung desselben definitiv dem Architekten Rathen, dessen Konkurrenz-Projekt seiner Zeit als das geeignete anerkannt wurde, übertragen worden. An dem Museumsplatz selbst erheben sich dagegen schon mehrere Brückbauten, zu denen binnen Kurzem noch die Telegraphen-Direktion, welche nächstens noch unter Dach gebracht werden wird, hinzutritt. — In der inneren Stadt, auf dem Neumarkt, geht der, wie seiner Zeit ein hässiger Reporter meldete, in Lebensgröße ausgeführte Neptun seiner Vollendung entgegen. Das Piedestal bildet vier Pferde, welche die Wuschel tragen, auf welcher der Wassergott Postu gefasst hat, und bald werden wir denselben, mit dem Dreigaf in der Hand, reichlich gespeist durch das Wassertheater, seine Funktionen erfüllen sehen. Der Platz, auf welchem das ebenfalls fast vollendete Kriegerdenkmal steht, wird mit Parkanlagen umgeben, mit deren Ausführung unser tüchtiger Promenadengärtner betraut ist. — Die neuen Überbrücken, welche nach einer in der Stadtverordneten-Versammlung gegebenen Auskunft um 4 Fuß breiter werden, als die zuerst gebaute sogenannte lange Brücke, sollen zum 1. Okt. dem Verkehr übergeben werden; hinsichtlich der vom Lobethaler aus nach dem Domplatz führenden Brücke hat das Polizeipräsidium jedoch Einspruch erhoben und verlangt zunächst die Beschaffung einer Verbindungstrasse von der Brücke bis zu dem genannten Platze, was dem Magistrat viel Kopfzerbrechens macht, denn vorläufig ist das dazu erforderliche Territorium noch vollständig mit Häusern besetzt. Der Sonntags-Mundschauern der „Schles. Ztg.“ meint hierzu sehr richtig vorgethan und nachbedacht, hat Manchen schon viel Leid gebracht. Ohne große Geldaufwände wird es im vorliegenden Falle allerdings nicht abgehen. — Die italienische Schauspielergesellschaft mit Herrn Ernesto Rossi an der Spitze hat nach dreimaligem Aufreten Breslau verlassen und ist nach Berlin übergezogen. Der Zuspruch des Publikums war trotz allen Beifalls, den man dem größten Tragöden zollte, ein sehr spärlicher, da die italienische Sprache nur wenigen Einwohnern unserer Stadt verständlich sein dürfte und der Wunsch, englische, nur aus deutschen Übersetzungen bekannte Stücke in italienischer Mundart aufgeführt zu sehen, kein allzu großer war. In nächster Zeit sollen uns Wagners „Meisterländer“ unter Mitwirkung des Fräulein Bredfeld aus Berlin zu Gehör gebracht werden.

* Papa Wrangel und der „Mr.“ Lekterer hat Ersteem in seinem 90. Geburtstage sehr lustig gratulirt, nämlich so: So viel Schlägen Du geschlagen, — So viel Orden Du getragen, — So viel Hände Du geritten, — So viel Hurrahs Du erlitten, — So viel Schwert Du geschlagen, — So viel Baken Du gekniffen, — So viel Lade Du geredt hast, — So viel Worte Du verdreht hast, — So viel Kinder Du geküßt hast, — So viel Damens Du gegrußt hast, — So viel Bibeln Du verschenkt hast, — So viel Dattos Du gekränkt hast, — in ich gebrauchend anstatt mir — So viel Grüße seid v' ich Dir.

Bekanntmachung.

Einer des Diebstahls verdächtigen Person ist am 9. Februar d. J. eine neue blonde gefreiste Pferdeabgabe abgenommen worden, die gefändlich von einem auf der Wallstraße haltenen offenen Wagen weggenommen sein soll. Der Eigentümer wolle sich schleunigst melden zu den Akten VI Bb. 90/74.

Posen, den 11. April 1874

Königliches Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Wirth Adalbert und Theophilus Imbier'schen Cheleuten gehörige, zu Miast unter Nr. 14 belegene Grundstück, das mit einer Gesamtfläche von 179 Hektaren 78 Aren 30 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrag von 224 Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswert von 120 Thlr. zu Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation am 3. Juli 1874

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung oder Verfugung des Zuschlages nach Abhaltung des Termins sofort verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenchein, Abrechnungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichzeit etwaige besondere Bedingungen können im Bureau III. eingezogen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige zur Wirtschaft gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zu Vermeidung der Praktisierung spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Gnesen, den 13. April 1874.

Königliches Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Schröda befindliche, im Hypothekenbuche derselben unter Nr. 427 eingetragene, den Zimmermeister Kasimir und Maria Wesołowski'schen Cheleuten gehörige Grundstück, dessen Beiget auf den Namen der Genannten berichtigst steht, und welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 218 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 10. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr im Lokale des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts versteigert werden.

Schröda, den 25. Februar 1874.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Die Provinzial-Chausseegeld-Abestellung prusser soll vom 1. Oktober d. J. ab anderweit auf ein oder drei Jahre verpackt werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

Mittwoch den 13. Mai c.

Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Lizentions- und Kontrakts-Bedingungen können während der Dienststunden bei mir eingesehen werden. Jeder Bieter hat vor Beginn des Termins eine Kaution von 100 Thaler zu erlegen.

Wongrowitz, den 22. April 1874.

Königlicher Landrat.

Bekanntmachung.

Der Graf Alexander von Mieczynski zu Pawlowo hat in seinem 16. Dezember 1869 publicirten Testamente bestimmt, daß die Vermundshaft über seinen am 31. Januar 1852 geborenen Sohn Wladislaus bis zu seinem vollendeten 26. Lebensjahre fortgesetzt werde. Dies wird hiermit auf Grund der Vorchrift im § 704 Tit. 18 Theil II des Allgemeinen Land-Rechts auf den 5. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Heinze, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine ihre Erfärbungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Vermüters abgegeben.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann J. J. Tabakowski hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 5. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Heinze, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine ihre Erfärbungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Vermüters abgebracht.

Aller, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldeten, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

3. Juni 1874 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur

Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

11. Juni 1874 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

den 1. Juli 1874,

Vormittags 11 Uhr, vor dem obengenannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns bereitgestellten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten an-

zugeben.

Das im Schrimmer Kreise gelegene Meile von einer Chaussee u. 1/2 Meile von einer im Bau begriffenen Eisenbahn entfernte Dorf Zaborow, an Areal 2407 Morgen, davon 600 Morgen Wiesen, ist aus freier Hand zu verkaufen — auch unter Vermittelung von Agenten. Näheres am Orte.

Auction.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts werde ich Freitag den 1. Mai d. J. Vormitt. 11 Uhr hier selbst

1 Kuh, 1 Kalb, 1 Schwein,

3 Gänse, 1 Wagen und

eine Möbel

öffentl. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schröda, den 22. April 1874.

Schröder, Auktions-Kommissar.

Das im Schrimmer Kreise gelegene Meile von einer Chaussee u. 1/2 Meile von einer im Bau begriffenen Eisenbahn entfernte Dorf Zaborow, an Areal 2407 Morgen, davon 600 Morgen

Wiesen, ist aus freier Hand zu verkaufen — auch unter Vermittelung von Agenten. Näheres am Orte.

* Eine Anerkennung. Den treugebliebenen Mitgliedern der Fortschrittspartei ist, der „Volks-Ztg.“ zufolge, von Dortmund ein Fass dortigen Bieres als Zeichen der Dankbarkeit überreicht worden. Nicht ohne Bosheit bemerkt die „Kz.-Ztg.“ dazu: Bekanntlich wird das dortmunder Bier aus „Bullenköppen“ getrunken.

* Zur Hundebesteuerung. Durch die Kabinetsordre vom 29. April 1829, betreffend die Einführung einer Hundesteuer, ist das Maximum, welches an Steuer für einen Hund jährlich erhoben werden darf, auf 3 Thlr. fixirt. Der Magistrat in Königsberg beabsichtigt, bei den zuständigen Staatsbehörden den Antrag zu stellen, die Erhöhung dieses Maximums auf 6 Thlr. herbeizuführen und hat die Magistrate der übrigen großen Städte ersucht, seinen Antrag zu unterstützen. Als Motiv für den Antrag wird angeführt: Das Überhandnehmen der Luxushunde und die Belästigungen, welche durch dieselben dem Publikum im Straßenverkehr bereitet werden.

* Der Rhein soll sich schämen. Ein gegenwärtig in Wien weilender Rheinländer hat dieser Tage im Kreise von Landsleuten, die über die Zustände in der Rheinprovinz entricht sind, folgende Verse niedergeschrieben und in seine Heimat gesandt:

Der Rhein, für dessen heil'ge Wacht
Das deutsche Volk jüngst stand in Waffen,
Der Rhein, wer hätte das gedacht,
Der Rhein, wählt in den Reichstag Pfaffen.
Wui! schäm Dich Du alter Rhein,
Wirst Du jetzt fromm, Du alter Sündler?
Es schämen allenhalben sich
Selbst Deine eignen lust'gen Kinder."

* Herr Karl Grün in Wien, welcher mit der Ordnung des Nachlasses von Ludwig Feuerbach betraut ist, bittet alle die, welche noch Briefe aus der Feder des verstorbenen Philosophen in Händen haben, dieselben gütlich entweder im Original oder getreuer Kopie an die C. F. Winter'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig senden zu wollen.

* Kaufmännische Frömmigkeit. Kaufmann zu seinem Lehrling. Hast Du schon Eichorien zwischen den gemahlenen Kaffee gemischt? L. Ja! K. Den geschnittenen Tabak angefeuert? L. Ja! K. Kartoffeln zwischen die Butter gemischt? L. Ja! K. Die Rosinen besprengt? L. Ja! K. Den Syrup verdünnt? L. Ja! K. So tom, wir wollen unser Morgengebet verrichten. Unser täglich Brod gieb uns heute.

* Asiatische Höflichkeit. Armenier in einem Grusiner während des Gottesmahl's: (Mit erhobenem Glase) Die Sonne ist Zeuge von dem, was ich Dir wünsche. Mein Haus ist Dein Haus, mein Wein ist Dein Wein, mein Brod ist Dein Brod, Deine Schulden sind meine Schulden, Deine Sorgen sind meine Sorgen, Deine Kinder sind meine Kinder, Deine Frau ist meine Frau, meine Frau ist Deine Schwester.

Briefkasten.

Abonent in Borek. Die Sache erfordert eine nähere Darlegung und raten wir Ihnen, sich an einen Rechtsanwalt zu wenden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 23. April. Der Reichstag nahm heut nach sechsstündiger Debatte den § 1 des Kirchendienergesetzes mit dem Neverschen Amendement an, welches gegen die Internirungs- und Ausweisungsverfügung binnen einer Frist von 8 Tagen die Berufung auf die richterliche Entscheidung über die den Maßregeln zu Grunde liegenden Thaten gestattet. Die Debatte wird morgen fortgesetzt. Der Schluß des Reichstags findet wegen der heute nicht erfolgten Beendigung der zweiten Lesung wahrscheinlich erst Dienstag statt.

München, 23. April. Der König empfing gestern den Nunius Meglio zur Abschiedsaudienz. — Die im Justizministerium niedergelegte Kommission schloß die Berathungen über die Einführung der Ewiche und sprach sich für die Einführung derselben aus.

Die Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

in Berlin hat die Vorzüge der älteren Institute adoptirt und deren Mängel zu vermeiden gesucht; weshalb diese Gesellschaft mit Recht das vollste Vertrauen der Herren Landwirthe verdient. Die Versicherungen sind in zwei Klassen getheilt. In Classe I wird auf eine geringere Entschädigung als bis zum achten Theil der verhagelten Feldfrüchte zu verfügen ist.

Die Prämienfälle betragen wie folgt:

	Klasse I.	Klasse II.
a. für Halmfrüchte zc.	1 Thlr.	1 Thlr.
b. „ Erdbeer zc.	" "	" "
c. „ Delfrüchte zc.	" "	" "
d. „ Handelsgewächse zc.	1 1/2 "	3 "

von 100 Thlr. Versicherungs-Summe.

Statuten, Versicherungsbedingungen und Antragsformulare werden bereitwillig verabfolgt und Anträge entgegengenommen von der General-Agentur in Posen Moritz Chaskel, Subdirektor, Mühlstraße Nr. 26.

Gründlichkeit und Unabhängigkeit

sind die leitenden Prinzipien des Finanzwochenblattes

„Der Kapitalist!“

zugleich Allgemeiner Verlosungs-Anzeiger, von dem soeben ein neues Quartal beginnt.

Preis pro Quartal nur 1/2 Thaler.

Man abonnire bei der nächsten Buchhandlung oder Postanstalt.

Probe-Nummern gratis.

Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart.

Ein Rittergut,

kommerziell sehr günstig, bei Frankfurt a. M. gelegen, mit 20,000 Morgen Areal, kleefähigem Boden, Stärkefabrik, Schöne Gebäude, herrschaftliches Schloss, 2 Säle, 13 Zimmer, mit Park und schönem See, ist zu verkaufen. Preis 156 M. Anzahlung nach Übereinkunft.

Bernh. Janowitz,

Dresden, Neustadt.

(H. 31742.) Eine Packung von gegen 1000 bis 12,000 Mrg. wird in der Provinz Posen gesucht. Lieferung Johanni. Unterhändler verbieten. Off. unter Chiffre J. K. 100 poste rest. Kozmin.

Eine 1/8 Meile von der Ostbahn entfernt.

Ziegelsei

nebst eigenem Lehmboden und Torf, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Meldung beim Gutsbesitzer W. Timm, in Rzadkow per Misszko.

Ich suche

Zu verkaufen aus freier Hand
das Rittergut **Mielitzu** (Poststat.),
Kreis Gnesen, entfernt vom Gnesener
Bahnhof 3 Meilen, vom Bahnhof
Breslau (neu gebaut) 1½ Meilen.
Areal 2000 Morgen, darunter 100 Morgen
zweischrittige Wiesen. — Gebäude in
gutem Zustande, todes und lebendes
Inventar. Komplett einzuzahlen ca.
50.000 Thaler.

Diatetische Heilanstalt
v. Dr. Kles.

Bachstraße 8.
Das ganze Jahr geöffnet. — Bewähr-
tester Kurort zur Heilung hartnäckiger
Leiden. Besonders empfohlen bei Hals-,
Brust-, Herzleiden, Magen-, Leber-,
Darmkrankh., Skropheln, Flechten,
Rheuma, Nierenleiden, Frauenkrankh.,
Bleibucht, Nervenleiden u. c. Mäßige
Preise. Prof. direkt. — In geeigneten
Fällen auch briefl. Behandlung. Näheres
über das Heilverfahren: Dr. Kles
**Schroth'sche Diätetische Heil-
methode**, Dresden, Wolf's
Buchhandlung.

H. Rossner,
Fukarzt,

ist bis Sonnabend den 25.
in Posen, Büttelstraße 8,
1. Etage, zu sprechen.

Sonntag den 26. c. trifft
derselbe in Gnesen ein und
ist daselbst bis Mittwoch den
29. c. im Hotel du Nord,
Zimmer 8, zu sprechen.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag, 28. d. M.,
10 Uhr Vormittags, werden
in Roznowo bei Obrnik

117 starke Pappeln
gegen gleich baare Zahlung
meistbietend verkauft.

Roznowo, 20. April 1874.

Ein 7jähriges

Reitpferd.
4jöllig, Eisenschimmel, ist in
Thorn zu verkaufen. Näheres
in der Exped. dieser Sta.



Auf dem Dom. **Charclo**
bei Bronke stehen
200 Mutterschafe
zum Verkauf, nach der Saar
abzunehmen, können aber jüng
in der Wolle besichtigt werden.

160 starke
fernsechte Southdown-Ham-
mel stehen auf dem Dom.
Zakrzewo bei Jarocin zum
Verkauf.

8 Stiere und
220 schwere Hammel, ge-
schoren, beides fernseht, ver-
kauft. **Głebowo** bei Klecko.

Beabsichtigend mein **Puh-** und
Modemagazin aufzugeben, empfehle
ich alle neuesten pariser Artikel, sowie
andere zu meinem Geschäft gehörige
Waren, zu den niedrigsten Preisen.

K. Kardoliński,
Wilhelmsplatz 17.

Wollzüchten-Drilliche
empfiehlt billigst

A. Birner,
Markt 62.

Für!
abgeschnittene Frauenhaare
zahlt die höchsten Preise

L. Sorauer,
Markt 71.

**Königsberger Pferde-
Lotterie.** Ziehung 20. Mai 1874.
2250 Gewinne. Hauptgewinne: 7 kom-
plette feine Equipagen, als erster: ein
hochelagenter Bicerzeug nebst Lan-
dauer. 4 Paar Wagenpferde und 32
Reitpferde. **Loose** a 3 Reichsmark (1
Thlr.) sind zu haben i. d. Exped. d. Ztg.
und bei Herrn **H. Tilsner** in Posen.
(H. 11692.)

Gardinen.

Preise pr. Stück von 22 Meter.
½ M. gestr. 2 Thlr. 7½ Sgr.
m. Blumen 3 " 15 "
½ M. gestr. 3 " 15 "
m. Blumen 5 " 15 "
½ M. gestr. 7 " — "
Double-Zwirn 9 "
Engal 3. Schweizer Züll. Waffel-Bettdecken m. Franzen, per Dz. 13, 16 u. 20 Thlr.
Taschentücher, pr. Dz. 17½ Sgr. Chiffon-Jacquins, Meter 4½ Sgr. (Nips-Piqué) Travers, Meter 7½ Sgr.

empfiehlt

Siegmund Schwark,
Berlin, Kommandantenstr. 77.
Laden 25.

D. M. Osborne & Co.
Maschinen-Aus-
stellung

Breslau, Zwingerplatz 2.
Ceres-Burdick-Kirby kombiniert
und Kirby zweirädige, Gras-
und Getreide-Mähmaschinen.
Cataloge auf Wunsch gratis.

Eine komplett

Fraisemaschine
mit Schwungrad ist billig zu
verkaufen.

Näheres Wilhelmsplatz 7.

So eben in erscheinen die 34. Ausg. des
weitbekannten, lehrreichen Buchs

Der persönliche Schutz
Rathgeber f. Männer jeder Alters
von Laurentius. Im Umschlag verpackt.
Auslandsg. bewährte Hilfe und
Heilung (20jährige Erfahrung) von

Schwäche-

zu hunderten des männl. Geschlechts
Nervenleiden u. c., den Folgen zer-
tütender Unanne und gesellschaftlicher
Erfüll. Durch jede Behandlung, in
Berlin von Ed. Göß, unter den Linden 20,
jow. von dem Verfasser, Preis 1½ Thlr.

Vor den Nachahmungen und Aus-
zügen meines Buchs, — kleinen Sünden-
säulen, die unter den Titeln Jugend-
und Selbstverachtung und ähnlichem
in den Zeitungen dreifach und marktfrei-
erlich angekündigt werden, — wird wohl
niedrigst gewarnt. Daer achtet darauf,
die erste Ausgabe, die

Original-Ausgabe von Laurentius
zu bekommen, welche einen Octavo-Band
von 222 Seiten mit

60 anatom. Abbildungen

in Stahlstich bildet und mit dem Namens-
stempel des Verfassers verziert ist.

Nota bene. — Von meinem Buche lie-
gen bereits 4 Überlegungen in fremden
Sprachen vor der dänischen, schwedi-
schen, russischen und italienischen,
welche gleichfalls durch den Buchhändler zu
bestehen sind. L.

(H. 0995.)

Fabrikate
der
**Bromberger Seehand-
lungs-Mühlen.**

	p. Centner netto.
Weizen-Mehl Nr. 1	6 14 Sgr
do. 2	6 "
do. 3	16 "
Futtermehl	2 " 14 "
Kleie	1 " 28 "
Roggen-Mehl Nr. 1	4 " 28 "
do. 2	4 " 18 "
do. 3	14 "
do. hausbacken	4 " 16 "
Schrot	3 " 18 "
Futtermehl	2 " 14 "
Kleie	2 " 6 "
Gersten-Graupe Nr. 1	10 " 10 "
do. 3	7 " 18 "
do. 5	10 " 10 "
Grüne Nr. 1	6 " 12 "
do. 2	5 " 24 "
Kochmehl	3 " 14 "
Futtermehl	2 " 14 "

Zu beziehen, bei größeren Quantitäten mit entsprechendem Rabatt, durch

F. W. Biegdon
in Bromberg.

Kieler Fett-Büdlinige
empfiehlt heute und empfiehlt
K. Szule, Wasserstr. 25.

**Die Ostsee-Fisch-
Handlung**

von

C. Ahrens in Barth a. d. Ostsee

empfiehlt als neueste Delikatessen:

**Steinkrebs marinierten Fisch-
Fettthering** in Gefäßen von

4 Liter Inhalt à 1 Thlr. 20 Sgr.,
Steinkrebs gebratene Heringe in

Gefäßen vom Liter à 1 Thlr.

25 Sgr.,

Geräucherte Heringe in Kästen

von circa 6 Pf. à 1 Thlr.

Der Versand ist gegen Baar oder

Nachnahme.

(H. 11693.)

Rothenburger Wollwasch-Anstalt von Constant Despa & Co.

in Rothenburg an der Oder (H. 11808.)

(Knotenpunkt der Märk.-Posener u. Breslau-Liegnitz-Glogau-
Grünberg-Rothenburg-Stettin-Swinemünder Eisenbahn.)

Unser Etablissement mit einer Leistungsfähigkeit von
täglich 120 Ctr. Fettwolle
halten wir geneigter Berücksichtigung bestens empfohlen.

Geschliffene Glaswaren,

namentlich alle Sorten Wasser-, Wein-, Liqueur- und
Biergläser liefert in seiner weißen Qualität, zu sehr bil-
ligen Preisen den Herren Wiederverkäufern die Fabrik

Amalienhütte per Kandrin O.-S.

Wir empfehlen:

Dreschmaschinen mit Reinigung und Stroh-
schüttler, breite 2- u. 4sp. Dreschmaschinen,
Haserqueschen, Musmaschinen,

Siedemaschinen, 2-, 3- u. 4schneidig,
Schrot-, Mehls- und Lohmühlen
zu soliden Preisen unter Garantie.

Auerbach & Röder

in Breslau, Matthiasstraße Nr. 27 b.

Zum Breslauer Maschinenmarkt am 5., 6. und 7.
Mai c. a. machen wir die Herren Landwirthe beson-
ders auf:

Charles Burrells Locomobilen und Dampfdreschmaschinen,

unübertroffen in Leistung und Haltbarkeit, sowie sparsamen
Brenn- und Schmiermaterials, Johnston's amerikani-
scher Mähemaschine, 5¾' Schnitt, Johnstons ameri-
kanischer Mähemaschine aus Schmiedeeisen, Samuel-
sons & Co. Royal-Mähemaschine, welche von se-
denkenden Fachmännern als die besten Mähema-
schenen der Neuzeit anerkannt wurden und wo-
rüber die vielfachsten Zeugnisse in unseren Händen befind-
lich, die wir im Original zur Einsicht auslegen, ferner:

**Göpel - Dreschmaschinen - Drills, Düngerstreuer,
Pferderechen, Flüge, Hafden, Häufelmaschinen,
Schrotmühlen u. c. c.**

aufmerksam und empfehlen solche angeleghentlichst.

Felix Lober & Co., Breslau, Gauenzienstraße 6a.

15. Wilhelmsplatz 15.

Nähmaschinen-Ausstellung

von 100 Stück in 20 verschiedenen Systemen, verbunden mit einer

Reparaturwerkstatt.

derart, daß jede nicht gangbare Maschine binnen 24 Stunden in brau-
barem Zustand zurückgeliefert werden kann.

Besonders empfehlen wir unsere verbesserte Singer (Hn. Uni-
versalmashine für 32 Thlr., Wheeler & Wilson für 25 Thlr.,
Cylinder für Schuhmacher und Schneider 40 Thlr., Handmashinen
6 Thlr., so wie Schnurstich-Grover und Dauer-Glatte-Säulen-Hand-
schn. zu zu billigen Preisen, und nehmen auf Wunsch gebrauchte
Maschinen an Zahlung statt an. — Garantie 10 Jahre, Theilzahlungen
gestattet.

H. Hahn & Co., Nähmaschinenfabrikanten, Berlin und Posen.

15. Wilhelmsplatz 15.

Angarisches Wollwaschmittel,

seit 20 Jahren von mir eingeführt, hat sich zur Erzielung einer tadellosen Woll-
wäsche vorzüglich bewährt und eine stets wachsende Anerkennung seitens der
Herren Landwirthe gefunden. Bestellungen werden prompt effectuirt von

Michael Levy, Inowraclaw.

Keine Faselfutter,

A. Wuttke, Wasserstraße 8 9

Ein tüchtiger Agent für den Verkauf
von billigen Pfälzer- und Zava-Cigar-
ren, sowie von Pfälzer Roh-Tabaken
wird von einem leistungsfähigen Mann-
heimer Hause gesucht. Franco-Offerten
unter Chiffre H 6338 a befördert die
Minonen-Expedition von Haasen-
stein & Vogler in Mainzheim.

Zwei gut möbl. Zimmer
vorher heraus, sind Mühl-
straße 34, Thüreingang, im
3. Stock, vom 1. f. Mts. zu
vermieten. Näheres daselbst
rechts.

Berlinerstr. 22a und 22b sind zum

1. Juli cr. kleine und Mittel-Wohnun-
gen billig zu vermieten. Näheres bei

Gebr. Buttermilch, Wilhelmstraße 8.

Ein tüchtiger Agent für den Verkauf
von billigen Pfälzer- und Zava-Cigar-
ren, sowie von Pfälzer Roh-Tabaken
wird von einem leistungsfähigen Mann-
heimer Hause gesucht. Franco-Offerten
unter Chiffre H 6338 a befördert die
Minonen-Expedition von Haasen-
stein & Vogler in Mainzheim.

Umzugshälber zum 1. Mai ein
Mädchen für Küche und Hausarbeit,
die selbständig kochen kann. Zu erfragen
Friedrichsstraße 22, 2 Cr. rechts.

Ein tüchtiger Agent für den Verkauf
von bill